Geschichte

der

Kirche und Pfarrei St. Leonhard

zu

Rothenburg ob der Tauber.

Mit besonderer Berücksichtigung der Reformations-
geschichte Rothenburgs.

Herausgegeben

von

J. Fr. Pachelbel,
Pfarrer von St. Leonhard.

Rothenburg o/T.
Druck und Verlag der Schneider'schen Buchdruckerei.
1884.

Geschichte

der

Kirche und Pfarrei St. Leonhard

zu

Rothenburg ob der Tauber.

Mit besonderer Berücksichtigung der Reformations-geschichte Rothenburgs.

Herausgegeben

von

J. Fr. Pachelbel,

Pfarrer von St. Leonhard.

Rothenburg o/T.

Druck und Verlag der Schneider'schen Buchdruckerei.

1884.

Dem

hochwürdigsten Herrn Präsidenten des k. Oberconsistoriums

in München

Herrn D. A. von Stählin

dem früheren treuen Seelsorger der Gemeinde St. Leonhard

in tiefster Verehrung gewidmet.

Vorwort.

Den Anlaß zur Verabfassung vorliegenden Schriftchens bot mir das in gegenwärtiges Jahr fallende 500jährige Jubiläum der Kirche St. Leonhard, das wir, so Gott will, am 17. August zu feiern gedenken. Soll die Gemeinde diesen Tag mit vollem Verständniß und mit rechter Freude feiern, so muß sie vor Allem mit der **Geschichte** ihrer Kirche vertraut sein. „Wollen Sie unser Volk lehren, sich an seiner Kirche zu freuen, so gibt es kein anderes Mittel, als daß man es mit der Geschichte derselben bekannt macht," diese Worte, die Herr Professor D. Hauck in einem Vortrag bei der vorjährigen Pastoralconferenz in Erlangen gesprochen, dürfen wir, wenn sie auch in Bezug auf die Kirche im Allgemeinen gesagt sind, doch sicher auch auf die Einzelkirche anwenden. Wenn ich also in diesem Büchlein der Gemeinde St. Leonhard ihre Kirche im Lichte der Geschichte zeige, so ist meine Absicht dabei die, daß auch sie immer mehr lerne, ihrer Kirche sich zu freuen. Im Lichte dieser Geschichte soll sie schauen, welch eine Segensstätte ihre Kirche seit 500 Jahren gewesen ist, in ihren Geschicken soll sie das wunderbare und väterliche Walten des Herrn erkennen und preisen lernen, — an der Glaubenskraft und Glaubenstreue der Väter soll sie die eigene stärken und gleich ihnen in treuem Festhalten an der lauteren Lehre des Evangeliums, die ihr hier entgegen gebracht wird, selbst wieder ein leuchtendes Vorbild werden für die kommenden Geschlechter. Hat die Betrachtung der Geschichte unserer Kirche diesen Erfolg, dann ist sie sicher eine Lehrmeisterin für die rechte Freude an der Kirche, für die rechte Jubiläumsfreude geworden.

Bisher war die Geschichte der Kirche St. Leonhard, besonders die der früheren Jahrhunderte wenig bekannt, die Registraturacten der Pfarrei, die erst von der Wiedererrichtung derselben im Jahre 1818 an vorhanden sind, geben wenig geschichtliches Material und die Chronisten alter und neuer Zeit haben dieselbe immer nur mit einigen und da oft unrichtigen Bemerkungen berührt. So hielt ich es denn für meine Pflicht, das überall zerstreute Material, soweit es möglich war, zu sammeln und in geordneter Darstellung der Gemeinde zu der genannten Jubelfeier darzubieten. Das Bedürfniß der Gemeinde wurde denn auch in der Art der Darstellung vorzugsweise im Auge behalten, doch dürfte das Gegebene auch für weitere Kreise Interesse haben, ja selbst dem Historiker manche Anhaltspunkte bieten, da Alles auf gewissenhafter Forschung und meist ganz zuverlässigen Quellen beruht.

Bei der Behandlung der Reformationszeit konnte ich mich natürlich nicht auf die eine Gemeinde beschränken, sondern mußte das Gesammtbild der kirchlichen Entwickelung Rothenburgs zur Darstellung bringen, ich that dieß in ziemlich ausführ-

licher Weise, da die Reformationsgeschichte Rothenburgs noch wenig eingehend behandelt worden ist. Bei der Behandlung des 17. und 18. Jahrhunderts war es mir nicht möglich, ausführlichere Mittheilungen zu machen, da mir die wichtigste Quelle hiefür: der 2. bis 7. Band der sogenannten Consistorialacten (im Kreisarchiv in Nürnberg befindlich) für jetzt völlig vorenthalten worden ist.

Die Quellen, die ich vorzugsweise benützte, sind:

1) Die Tauf-, Hochzeits- und Todten-Register der Pfarrei, beginnend mit dem Jahre 1651 und die Acten der Registratur, in denen sich vor Allem 26 Urkunden von 1384 bis 1522 in amtlich gefertigter Abschrift befinden, die Originale sind im Reichsarchiv in München.

2) Die von dem Rathsschreiber Thomas Zweifel verfaßte Chronik: „Rothenburg an der Tauber im Bauernkrieg", im Stadtarchiv befindlich; citirt wurde nach der im Druck erschienenen Ausgabe der „Bibliothek des litterar. Vereins in Stuttgart" Nr. 139. Tübingen 1878.

3) Die Consistorialacten, eine Sammlung der kirchlichen Actenstücke Rothenburgs in 7 Bänden (1338 bis 1762); benützt wurde der I. Band ganz (bis 1551), die übrigen nach Auszügen.

4) Die im Stadtarchiv vorhandenen, die Kirche, Schule und das Siechhaus von St. Leonhard betreffenden Acten, ferner die einschlägigen Acten der Magistratsregistratur, des früheren Polizeicommissariats und der Administration der allgemeinen Stiftungen.

5) Einige von den 12 vorhandenen geschriebenen Chroniken, besonders die des Eisenhard (Reformationszeit), Rösch (bis 1637), v. Göttlingk (bis 1675) und Schäffer (1729).

6) An gedruckten Quellen benützte ich: Lehmus, kirchliche Nachrichten. Rothenburg 1817. Bensen, historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rothenburg ꝛc. Nürnberg 1837. Derselbe, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Erlangen 1840. v. Winterbach, Geschichte der Stadt Rothenburg o/T. ꝛc. Rothenburg 1826. 2. Thl. Einige andere sind namentlich citirt.

So gehe denn nun dieses Büchlein aus als ein Festgruß an Alle, die in dieser Kirche schon gelehrt und gehört, an Alle, die diesen bevorstehenden Ehrentag mit uns feiern. Herzlichen Dank aber spreche ich aus allen Wohlthätern von Nah und Fern, die unsere Kirche mit reichen Gaben bedacht, herzlichen Dank Allen, die mir bei dieser Arbeit wie bei den Festvorbereitungen überhaupt in so freundlicher Weise Handreichung gethan. Gebe der Herr einen recht gesegneten Verlauf unseres Jubiläums!

Rothenburg o/T., im August 1884.

Der Verfasser.

Einleitung.

Wenn wir vor dem Spitalthore der alten Reichsstadt Rothenburg von der nach Schillingsfürst und Feuchtwangen führenden Hauptstraße links abbiegen und eine sanft ansteigende Höhe, die sogenannte Leonhardshöhe besteigen, so bietet sich uns nach einigen hundert Schritten, da wo dieselbe gegen den Igelsbach und die Tauber abzufallen beginnt, ein überraschend schöner Umblick. Hinter uns liegt in weitem Bogen sich ausdehnend und von freundlichen Gärten eingefaßt die mauerumkränzte, vielthürmige Stadt, vor uns aber breitet sich ein ungemein liebliches Landschaftsbild aus: tief unten schlängelt sich in vielfach gewundenemLaufe die noch jungendliche Tauber durch ein fruchtbares Thal, in dem besonders die freundlich gelegenen Dörfer Tauberbockenfeld und Gebsattel das Auge auf sich ziehen — links wird das Bild begrenzt von den Ausläufern des fränkischen Jura, von deren grünem Schmuck sich noch die Ziegeldächer manches netten Dörfleins, wie Neusitz und Schweinsdorf abheben — rechts sehen wir eine ins Württemberger Land hinein sich erstreckende mit Dörfern und Höfen reich besetzte und von romantischen Thälern vielfach unterbrochene Hochebene — unmittelbar zu unseren Füßen aber am letzten Abhang der Leonhardshöhe liegt inmitten eines kleinen aber recht freundlichen Gottesackers die alte St. Leonhardskirche. Gleich daneben steht ein hohes, langgestrecktes Gebäude: das frühere Siechhaus, jetzt Schule und Waisenanstalt, zur Rechten sehen wir eine Gruppe von Gebäuden: ein Oekonomiegut mit Ziegelei und Gastwirthschaft, am Fuße des Berges aber liegen die Siechen- und Haltenmühle, hinter einem Felshang versteckt die Walkmühle und oben auf der Höhe das Bleicherhaus: das ist die Colonie, welcher die Kirche ihren Namen: „St. Leonhard" gegeben hat.

Doch treten wir näher! Wir durchschreiten ein altes Mauerthor, über welchem drei in Stein gehauene Wappen mit darauf befindlichen Anfangsbuchstaben uns sagen, daß Mauer und Thor unter dem Hospitalmeister Adam Ramminger und den beiden Pflegern Christof Markard und Mich. Reichshöfer um das Jahr 1606 gebaut worden ist, und nun stehen wir unmittelbar vor der Kirche selbst. Dieselbe ist ein einfaches unscheinbares Gebäude, das gerade an dieser Seite — der Nordseite — noch durch einen unschönen Anbau das sogenannte „Käppele" verunstaltet ist; auf der Südseite jedoch macht sie mit ihren gothischen Fenstern, ihrem steinernen durchbrochenen Glockenthürmchen und ihrem alterthümlichen Emporaufgang einen recht wohlthuenden Eindruck. Besonders aber, wenn an schönen Sonntagen Morgens bei dem Klang der beiden Glocken von allen Seiten Schaaren von Kirchgängern — Stadt- und Landbewohner in buntem Gemisch — zum Gottesdienst hieher eilen und bei mangelndem Raum im Innern der Kirche sich außen vor den Fenstern und Thüren gruppiren, dann bietet das Ganze ein solch malerisches Bild, daß es wohl werth wäre, von einem Ludwig Richter festgehalten zu werden. Gar

mancher Maler, deren ja gar Viele das interessante Rothenburg besuchen, sitzt denn auch zur Sommerszeit hier vor der Kirche und freut sich der lieblichen Scenerie; wir aber denken freilich mit Wehmuth daran, daß hier seit etwa 10 Jahren eine neue gothische Kirche stehen würde, wenn nicht mancherlei widrige Einflüsse noch in letzter Stunde deren Bau unmöglich gemacht hätten. Doch wir wollen uns durch solche Erinnerungen die Freude an unserer Kirche nicht trüben lassen. Ist sie auch unscheinbar und alt, so ist sie gerade um ihres Alters willen um so ehrwürdiger. Fünf Jahrhunderte sind über dieselbe hinweggegangen, ist sie da nicht selbst schon eine laute Predigt von der Vergänglichkeit der Zeit und der bleibenden Kraft und Herrlichkeit des göttlichen Worts, das hier gepredigt wird? Wie viele Geschlechter sind hier aus- und eingegangen um sich Licht und Kraft, Trost und Mahnung von Oben zu holen! — Das Innere der Kirche ist einfach aber recht freundlich und seit dem Jahre 1877 möglichst stilgemäß restaurirt — leider ist im Jahre 1821 der Chor durch eine Empor überbaut worden, eine Stilwidrigkeit, die wohl nicht wieder gut gemacht werden kann, da es stets an Raum fehlt.

Unmittelbar neben der Kirche steht das schon erwähnte „Siechhaus," ursprünglich für die „Siechen" (Leprosen oder Aussätzige) bestimmt, jetzt hat hier die Schule und eine Erziehungsanstalt für Waisenkinder ihren Sitz aufgeschlagen; wo einst bleiche Leidensgestalten umherwankten, da tummelt sich jetzt eine Schaar fröhlicher Kinder. Ausschließlich der geistlichen Versorgung der einst hier wohnenden „siechen Leute" diente die Kirche St. Leonhard, deßhalb heißt sie denn auch heute noch im Munde des Volkes die „Siechhauskirche". Beide Gebäude stehen also nicht blos örtlich sondern auch geschichtlich in engem Zusammenhang, darum wollen wir denn auch beide im Lichte der Geschichte neben- und miteinander betrachten.

I. Die Kirche und Pfarrei St. Leonhard.

Von der Gründung bis zur Reformation.

Von der Gründung der Kirche wie des Siechhauses sagen sämmtliche Chroniken Rothenburgs: „Anno 1384 ist die St. Leonhardskirche und Kirchhof sammt dem Siech= und Leprosenhaus gebauet worden," und dieser Angabe ist man denn auch bis auf den heutigen Tag gefolgt. Ein näheres Eingehen auf die aus jener Zeit noch vorhandenen Urkunden ergibt jedoch, daß die Kirche in diesem Jahre bereits stand.

Wahrscheinlich ist sie schon lange vor 1384 — denn das Siechhaus, das neben die Kirche gebaut wurde, wird bereits 1339 urkundlich erwähnt — als eine Votivkirche zu Ehren des hl. Leonhard, des Schutzpatrons der Gebärenden und der Gefangenen, von Rothenburg aus gegründet und mit einigen Messen begabt worden. Nach der Erbauung des Siechhauses aber ward sie wohl ausschließlich zum Gotteshaus für die Siechen bestimmt. Der Gottesdienst wurde hier, wie bis zum Jahre 1327 auch in der Spitalkirche, von der Pfarrei Gebsattel aus versehen, aber, wie es scheint, in recht unzureichender Weise, denn der Bischof Gerhard von Würzburg selbst sagt (in seiner Bestätigungsurkunde der Caplanei St. Leonhard), daß die armen Feldsiechen und ihre Angehörigen wegen der weiten Entfernung des Siechhauses von Gebsattel „zuweilen vernachlässigt, wenig beachtet und versorgt worden seien". Dieser Nothstand der armen Siechen in kirchlicher Beziehung bewog den Rath der Stadt auf eine ausreichendere gottesdienstliche wie seelsorgerliche Pflege derselben zu denken und er beschloß für sie eine besondere Priesterstelle also eine eigene Caplanei bei St. Leonhard zu gründen. Mit diesem Anerbieten wandte er sich zunächst an den Abt Erkinger vom Kloster Comburg, welchem das Patronatsrecht über die Pfarrei Gebsattel zustand, und der Abt, der dem Rathe gern zu Willen war, suchte wiederum bei dem Bischof Gerhard von Würzburg, zu dessen Sprengel das Rothenburger Land gehörte, um die Genehmigung dieser Stiftung nach. Sein vom 3. Mai 1384 datirter Brief ist noch vorhanden und soll, da er eine ausführliche Darlegung der Sachlage enthält, nachfolgend zum Abdruck kommen.

Reverendo in Christo patri ac domino domino Gerhardo dei gratia herbipolensi Episcopo domino suo gratioso Erkengerus diuina miseracione Abbas monasterij in Kamberg ordinis sancti benedicti vestre dioecesis reuerenciam dibitam et condignam. quia nobis exposuerunt relationibus viri prudentes et honesti Magistri Ciuium et consules opidi Rotenburg, nobis dilecti, quod ipsi pro quodam moti affectu propter divini cultus augmentum in Capella sancti Leonhardi prope dictum oppidum sita ob ejusdem sancti reuerentiam et infirmorum Leprosorum ibidem commorantium necessitatem euidentem beneficium sacerdotale seu missam perpetuam cum sustentatione proprii sacerdotis

copiosa de bonis sibi a deo collatis de nouo dotare et instituere nec non locum cimiterij pro sepultura infirmorum predictorum et eorum duntaxat familie ibidem (commorantis) desiderant et ordinare curdialiter affectant. Verum quia predicta Capella Ecclesie parochiali in Gebsedel cuius collatio ad nos nostrumque monasterium cum infirmis ibidem degentibus anexa fore dinoscitur ab antiquo qua propter supplicauerunt nobis consules predicti studiose quatenus consensum nostrum ad predicte capelle a matrice ecclesia predicta separationem beneficii novi unius misse institutionem et cimiterii ordinationem faciendam admittere dignaremur. Nos igitur super hjs cum fratribus nostri Conventus una cum domino Conrado de Eystet Rectore pro nunc Ecclesie predicte in Gebsedel deliberatione diligenti prehabita, precibus et votis consulum predictorum rationabilibus inclinati consensum nostrum et voluntatem bonam qua ad premissa fauorabiliter adhibuimus et quantum in nobis est in dei nomine presentibus adhebemus presertim cum cuilibet Rectori et sue Ecclesie in Gebsedel pro admissione premissorum per consules supratactos in certis bonis congrua facta sit refusio et euidens recompensa videlicet in donacione duarum dietarum pratorum sitorum infra villam Gebsedel et prefatam capellam tali cum conditione quod ejusdem misse collatio seu jus patronatus ad nos nostrosque successores temporibus perpetuis pertinere debebit sine vara. Supplicamus primitati vestre vota consulum predictorum, quoad premissa per nos, admittere et confirmare vestra auctoritate dignemini cum Effectu. In cujus rei testimonium Sigillum nostrum presentibus est affixum. datum anno domini M°CCCLXXX quarto ipso die inuencionis sancte crucis.

[Dem ehrwürdigen Vater in Christo und Herrn Herrn Gerhard von Gottes Gnaden Bischof von Würzburg seinem gnädigen Herrn entbietet Erkinger aus göttlicher Barmherzigkeit Abt des Klosters in Comburg St. Benedictenordens in Eurer Diöcese schuldige und gebührende Reverenz. Es haben uns in ausführlichem Schreiben unsere Lieben die wohlweisen und ehrbaren Bürgermeister und Rathsherrn der Stadt Rothenburg zu wissen gethan, daß sie aus sonderlicher Neigung zur Mehrung des Gottesdienstes in der St. Leonhardskapelle nahe bei besagter Stadt gelegen, zu Ehren dieses Heiligen und wegen der augenscheinlichen Nothdurft der dort weilenden armen Feldsiechen eine Priesterpfründe oder Ewigmesse mit reichlichem Unterhalt eines eigenen Priesters aus den ihnen von Gott verliehenen Gütern von Neuem begründen und einrichten wollen. Ebenso begehren sie herzlich und dringend einen Kirchhof zum Begräbniß der obgenannten Siechen wie auch deren Familien einzurichten und zu weihen. Aber weil genannte Kapelle sammt den dort wohnenden Siechen von Alters her anerkannter Maßen der Pfarrei Gebsattel zugehört, deren Besetzung wiederum uns und unserem Kloster zusteht, so haben uns genannte Rathsherren inständig gebeten, wir möchten unsere Einwilligung zur Trennung besagter Capelle von der genannten Mutterkirche, zur Errichtung einer neuen Meßpfründe und zur Weihung eines Kirchhofes geben. Nachdem wir nun darüber mit den Brüdern unseres Convents und zugleich mit dem Herrn Conrad von Eichstätt gegenwärtig Pfarrherrn der genannten Pfarrei Gebsattel fleißig Berathung gepflogen, sind wir auf die wohlbegründeten Bitten und Wünsche genannter Rathsherren bereitwillig eingegangen und haben ihnen zu dem oben Berichteten unsere Zustimmung und unseren guten Willen zu erkennen gegeben und geben ihn unsererseits in Gottes Namen nochmals durch gegenwärtiges Schreiben zu erkennen. Es ist ja jedem Pfarrherren und seiner Kirche in Gebsattel für solche Zulassung durch obberührte Rathsherrn ein entsprechender Ausgleich und augenscheinlicher Ersatz in sicheren Gütern geboten, nemlich durch die Schenkung zweier Tagwerk Wiesen, welche zwischen dem Dorf Gebsattel und der genannten Capelle gelegen sind; endlich ist

die Bedingung daran geknüpft, daß die Besetzung oder das Patronatsrecht über diese Meßpfründe uns und unseren Nachfolgern ohne Hinderniß allezeit zustehen soll. Euer Gnaden werden darum gebeten, die von diesen Rathsherren angetragene Stiftung wie wir sie vorgebracht zu genehmigen, kraft Eures Amtes zu bestätigen und in Kraft treten zu lassen. Deß zum Zeugniß ist diesem Schreiben unser Insiegel angehängt. Gegeben im Jahr des Herrn 1384 am Tag der Kreuzauffindung.]

Der Pfarrer von Gebsattel: Konrad von Eichstätt hatte schon am 11. März in einem ausführlichen Schreiben an den Bischof seine Einwilligung zu der beabsichtigten Errichtung einer selbständigen Caplanei erklärt.

Zunächst wurden nun am St. Leonhardstag (6. Nov.) desselben Jahres durch den Weihbischof Johannes von Würzburg zwei Seitenaltäre in der Kirche und zwar der zur Rechten zu Ehren der Jungfrau Maria und der Märtyrerin Katharina und der zur Linken zu Ehren des h. Burkhard und der Heiligen Nicolaus und Blasius geweiht und reichlich mit Ablaß begabt — ebenso wurde auch der Kirchhof zum Begräbniß der Siechen eingeweiht und darüber eine vom 6. Nov. aus Rothenburg datirte Urkunde ausgestellt.

Die Errichtung der „Caplanei St. Leonhard" wie die Trennung von der Pfarrei Gebsattel erfolgte jedoch erst nach der völligen Dotirung der Stelle durch Güterkäufe seitens des Raths von Rothenburg wie durch Schenkungen von Gütern und Gülten seitens einzelner Stifter im Jahre 1388. So verkaufte 1385 Heinrich von Rothenburg und seine Frau Margaretha, zu Bockenfeld wohnhaft, ihren Hof — „der Niederhof" genannt — den „erbern Mannen Heinrich Topplern und Conrad Bermetern Burgern zu Rotenburg, die diß allez von wegen der Burgere dez Rates und der gemeind gemeinlichen derselben Stat zu Rotenburg gekauft haben an ein ewig messe in der Capellen zu Sant Lienhart uzwendig derselben Stat gelegen do die Veltsiechen gesezzen sin ewiclichen zu dienen und zu vallen einem jeglichen Capplan, der denn dieselben Pfründe besitzt, zu haben und zu niezzen, zu besetzen und zu niezzen, zu besetzen und zu entsetzen mit allen nutzen, rechten, gewonheiten, und vellen on allez irresal und Hindernisse unser und aller unser erben und ein jeglichen fürbaz ewiclich on alle generde zu rechtem kauff umb Siebenhundert pfunt und vier pfunt Heller guter und geber" . . .*)

Im Jahre 1386 schenkte Engelhard Ladenmacher „den armen Veltsiechen luten zu Sant Lienhart" sein Haus und Hofraithe „in der Gebsedler gazzen gelegen" (der jetzigen Spitalgasse) und dazu 50 Pfund Heller gegen eine Siechenpfründe.

Im Jahre 1387 verkaufte Walther von Witzstat zur Zeit Caplan von St. Leonhard sein Gut zu Gammesfeld an Heintz Nagel von Winden um 110 Pfund Heller mit der Bedingung, es sollen für alle Zeiten dem Caplan von St. Leonhard jährlich 6 Malter Getreide nemlich 3 Malter Korn und 3 Malter Haber nebst 2 Fastnachtshühnern gereicht werden.

Im Jahre 1388 dotirte der Rath der Stadt Rothenburg mit dem, was er gekauft oder geschenkt erhalten hatte die Caplanei St. Leonhard durch nachfolgende Urkunde, welche zum Zeichen der Anerkennung von dem Abt Erkinger von Comburg und dem Pfarrer Friedrich von Leuzenbronn in Gebsattel mitunterzeichnet wurde:

In dem Namen unseres Herren amen. Zu guten Dingen Hilf und rot geben,

*) Zugleich ein Beispiel der üblichen Urkundenform.

erwirbet dem Menschen selikeit dis gegenwertigen Lebens vnd ewig Lon in Himelrich alſ vns die heilge schrift wiset. Do non so haben wir die Burgermeister, der Rat vnd die Burger gemeinclich der Statt zu Rotenburg, angesehen grozzen gebresten, den die armen veltsiechen leute, bi der Capellen zu sant Lynhart gesezzen, vzwendig vnser Stat gelegen an Gotlichen Dingen, an Meßen, an den heilgen Sacramenten vnd an jr Begrebniße, bizher gelitten vnd gehabt hoben vnd haben, darvmb zeverderst Got vnd siner lieben Muter Marien vnd allem Hymelischen Here, vnd sunderlichen dem heiligen Herren Sant Lynhart zu Lob vnd zu eren, vnd den vorgenanten siechen zu troste vnd zu gemache, die hernach geschriben Gut vnd gulte, von vnser gantzen Gemeinde wegen fur vns vnd fur all vnser Nachkumen, Leuterlich durch Gotes Willen, geben, gemacht vnd vermacht, geben vnd vermachen also zu vrtet ewiclichen reht vnd redlich mit disem Briefe, in aller der Wise vnd forme, alſ ez von Rehtswegen allerbast kraft vnd maht gehaben mag zu einer ewigen Pfründe in der obgenannten Capellen zu sant Lynhart, also bescheidenlichen, daz der Capplan derselben Capellen vnd all sin nachkumen an derselben Pfründe sunderlich sol heizzen vnd sin ein Capplan zu sant Lienhart, vnd soll all Wochen zum minsten vier meße haben in derselben Capellen, Jn irre danne siechtage oder ander redlich sache on geuerde, oder aber mere alſ er danne von andacht von gotlichen gnaden vnd eiginer gewizzen ermant wirdet; Auch sol er denselben siechen, vnd Irm gesinde, getrewlichen vnd vorderlichen alſ er Got dorvmb antwurten wil, beuor sin, vnd in gewarten an leben vnd an tode, mit Bithoren, mit den heiligen Sakramenten, vnd mit der Begrebniße vnd waz Im vff den Altar gestellet vnd geopfert wirdet, daz sol sin sin, vzgenumen wahs daz sol an die kertzen gefallen. Auch sol er keinen Teil haben noch nemen von dem daz in den Stock doselbs gestellet vnd waz man an den Kirchwihtagen, oder an andere heilgen Tagen vor der Kirchen erreiht vnd erbettelt dorzu sol er auch kein reht haben. Ez sol auch derselb Capplan sin Pfründe vmb dehein ander Gotsgaben niht verwechseln, vnd sol auch dehein ander Gotsgaben zu derselben Pfründe haben weder in der Stat noch vzwendig, wolt er aber ein ander Gotsgabe vffnemen So sol er vorhin die vorgeschriben Capellen vnd Pfründe Lediclichen vffgeben vnd donon gen on all widerrede, wer auch daz derselb Capplan, der ie in Ziten ist uzwendig der Stat zu Rotenburg vber velt iht sit ze schiken oder gewunne, daz er sich versehe, daz er in den nehsten zwein tagen oder drien tagen herheim niht kumen mocht vngeuerlichen, So sol er von dem Burgermeister der in Ziten ist Vrlaup biten vnd on Vrlaub niht hingen, riten oder varn, Ez sol auch sich derselb Capplan erlich vnd bescheidenlich tragen vnd halten alſ ein erbern Priester wol an stat mit allen sachen. Ez sullen auch die Erbern geistlichen Herren der Apt des Closters zu Komberg sant Benedicten ordens, der ietz ist oder sin Stathalter vnd all sin nachkumen dieselben vorgenanten Capellen vnd Pfründe von der Pfarre wegen zu Gebsedeln, dohin die vorgenanten siechen bizher gehört haben, ewiclich gewalt haben ze lihen, wanne vnd wi dicke sie ledig wirdet, einem erbern weltlichen Priester, der Priester ist, für den der Rat zu Rotenburg den bitet müntlichen oder mit Boten oder mit Briefen, vnd zu derselben pfründe fürdern alſ sie billich sullen, also, daz sie dorinne kein verspruchnisse, gelübde, noch gedinge vordern noch nemen sullen von dem Capplan, dem sie denne dieselben lihen vnd sullen auch dieselben pfründe mit vellen nutzen vnd gewerde der Gut, die dorzu gehoren lihen Inwendig dem nehsten monden dornach so sie Ledig

worden ist vnd dorumb gebeten werden alſ vorgeschriben stet on all Widerrede vnd Hinternißze eins ieglichen, wer auch daz der Apt zu den Ziten oder sin Stathalter, so die vorgenante Pfründe Ledig wurde, niht verlihe so sie ledig worden, were in den nehsten Monden alſ vorgeschriben stet, nach des Rates Bete, So mag derselb Rat zu Rotenburg die Capellen vnd die Pfründe zu dem male alſ offt daz geschiht, verlihen eim weltlichen priester der sie auch selber besitzen verdienen vnd verwesen sol, vnd wie die vorgenanten Burger zu Rotenburg Sollen vnd wollen auch eim ieglichen Pfründner der vorgenanten Capellen, vnd sin lib vnd sin Gut schirmen mit Trewen vnd versprechen in zimlichen Dingen, vnd auch in vnser Stat Friheit vnd schirm nemen, alſ werre wir mugen on all geuerde.

Ditz sint die Gut vnd gulte, die wir obgenante Burgermeister vnd Rat zu Rotenburg zu der obgenanten Capellen vnd ewigen Meßze vnd pfründ geben vnd vermacht haben, zu dem ersten ein eygen Hus vnd Herberge, an Bertholt Körners Hus, in vnser Stat in der Gebsedler gazzen gelegen, Item ein eygin Holtz by der Grentz vff zehen morgen, daz Herr Cunrat Ratgeb selge dargab, vnd anderthalb Tagwerk Wisen by Marholds Brunnen, Item die Crutzwise (Kreuzwiese bei Schweinsdorf) im Vogelbache, der ein Tagwerk ist vnd obersit ein vierteil eins Tagwerkes, Item Eilff pfunt Heller geltes vnd funf Wihenachthüner vff der Karrach Mule, (Karrachmühle), dorin gehorn funfzehen tagwerk Wisen, funfzehen morgen ackers, zehen morgen Holtzes, vnd etwa vil Busche vnd sitzet zu allen rehten, Item der Hof zu Bockenfelt, der Heinrichs von Rotenburg was, der do gilt Jerlich siben vnd zwaintzig malter getreides, zwei Vasnachthuner, vier Sumerhuner, ein Gans, vnd vier Kese zu Wihenachten, Item dru malter Korns vnd dru malter Habern git das Newspital von dem Kolbenhoue (Kolbenhof), Item dru malter Korns, dru malter Habern, zwei Vasnachthuner von zwein gütlin zu Gammensfelt do nagel vff sitzet, Item zwei malter Korns vff Obendorffers zwein morgen ackers, by dem Zigelhoue gelegen, die Heintz Stepper dargeben hat*), Item ein pfunt geltes git Wikelin, von eim Wingarten an der Rote, Item sehzehen schilling vnd ein Vasnachtshun von Fritzen Streims gut Im oberen Steinbachlin daz Wartmein do bawet, Item zu Heimendorff (Hemmendorf) Cuntz am Ende git vier malter Habern. Siebenhalp sumerin Korns, funff schilling vnd dri Heller von eim halben Houe, der Walther Niclaus was, Item der alt Tolle doselbs git von sinem Huse doselbs ein Vasnachthun, Auch git er von Walther Niclaus Huse zwei malter Habern, vierdhalp metzen Korns, funfzehen pfenning vnd anderthalben Heller vnd dise forme vnd ordnungen, der obgeschriben pfrunde vnd gotsgabe alſ sie von wort zu wort vorgeschriben sten haben wir die vorgenanten Burger zu Rotenburg also gemacht, gestift vnd geordent, also ewiclich vnuerrukt vnd vngeletzt zu bliben, vngeuerlichen mit willen wizzen vnd guter verhenknißze, der obgenanten geistlichen Herren, des Aptes vnd des Conuentes des Closters zu Comburg, vnd auch des obern mannes Herrn Friedrich Pfarrer zu Gebsedeln, vnd aller vorgeschriben Dinge zu eim worn Vrkunde ewiclich, haben wir für vns vnd all vnser Nachkumen, vnser Stat Insigel zu Rotenburg gehenkt an disen Brieff, vnd wir Erkinger Abt vnd der Conuent gemeinclich des obgenanten Closters zu Comberg sant Benedicten ordens, in Wirtzburger Bystum gelegen, veriehen vnd bekennen offenlich mit disem Briefe, wann die vorgenante

*) Nach der vorhandenen Urkunde bereits 1372.

Capelle zu Sant Linhart bizher in die Pfarre Gebsedeln der wir Lehenherrn sin, gehört hat, daz wir haben angesehen die vliezige Bete vnd gut meynung die die Erbern Leute, der Rat und die Burger zu Rotenburg geton vnd an vns braht haben, vnd haben durch irn Willen vnd zevorderst durch got vnd auch durch notdurft der obgenanten siechen Leute, bi der Capelle zu Sant Linhart gesezzen, vnsern guten Willen, wizzen vnd gantz verhenknisze für vns vnd alle vnser nachkumen zu allen vorgeschriben stucken als verre wns die antreffen, mit rehten wizzend vnd guten Rate getton und gegeben, vnd sunderlich daz die vorgenante Capelle zu Sant Lynhart mit der pfrunde, von der obgenanten Pfarre zu Gebsedeln, mit allen rehten vnd mit allen sachen gentzlich vnd gar ewiclich gescheiden sol sin, wann die obgenanten Burger zu Rotenburg von der obgenanten Siechen wegen, der obgenanten pfarre zu Gebsedeln, vmb dieselben schiedung vnd für irre reht, reht vnd redlichen geben vnd bewiset haben, zwei Tagwerk eyginer Wisen, in der Mark zu Gebsedeln gelegen, die derselben pfarre zu Gebsedeln zu einer Widerlegung fürbaz ewiclich mit allem nutz vnd rehten zugehoren sullen, on alle geuerde, vnd des allez zu worem Vrkunde, So haben, wir obgenanter Apt vnd Conuent vnser Insigel gehangen an disen Brieff vnd ich Friedrich von Lützenbrunnen zu diser Zit Kirchherre der obgenanten Pfarre zu Gebsedeln Bekenne auch offenlich, daz all vorgeschriben dink, mit minen guten Willen, Wizzen vnd Wortten geschehen sin, vnd zu einer bezzeren sicherheit vnd Vrkunde So hon ich auch min Insigel gehangen an disen Brieff, der geben is an den nehsten Mitwochen noch dem Suntag in den Fasten so man singet Leteare ierusalem, Nach Christes geburt druzehenhundert Im acht und achtzigsten Jare.

Mit vier anhangenden Siegeln.

Bischof Gerhard von Würzburg bestätigt die Dotation am 8. Juni 1388 und sagt ausdrücklich daß die Caplanei St. Leonhard völlig selbständig und von der Pfarrei Gebsattel für alle Zeiten getrennt sein solle.

Das Wohnhaus des Caplans war das 1386 von Engelhard Ladenmacher geschenkte und in der „Gebsattler Gasse" gelegene Haus, blieb es aber nur bis zum Jahre 1479; in diesem Jahre nemlich verkaufte es der dermalige Caplan Georg Clyngeisen mit Bewilligung des Abtes Andreas von Comburg und des Rathes der Stadt um 20 rhein. Goldgulden an Thomas Marolt und kaufte dafür ein passenderes und besser gelegenes in derselben Gasse und dieses letztere Haus ist bis auf den heutigen Tag das Pfarrhaus von St. Leonhard geblieben.

Von den Caplänen ist als erster bekannt der schon oben erwähnte Walter von Witzstat. Nach ihm kommt Syfrid Bumann, derselbe stirbt 1393 und der Abt Erkinger von Comburg präsentirt den Presbyter Panthaleon. Nun folgt eine Lücke von etwa 80 Jahren, die wegen Mangel an Urkunden nicht auszufüllen ist. Im Jahre 1479 war Johann Dyern mit Tod abgegangen, ihm folgt auf Präsentation des Abtes Andreas von Comburg Georg Clyngeisen,*) derselbe verzichtet 1488 auf diese Stelle und der folgende Caplan ist Michael Volkmar, Presbyter aus Würzburg dem Bischof präsentirt durch Abt Seifried von Comburg. Dieser Volkmar kam später an die St. Jacobskirche und ist der Begründer einer Stipendienstiftung, welche jetzt Rothenburger Pfarrersöhne während ihrer Universitätsstudien genießen. Im Jahre 1522 stirbt der Caplan Ulrich Schreiber und Peter Weißing tritt an seine Stelle.

*) Urkunde in der Bibliothek des histor. Vereins zu Würzburg.

Dieser bittet 1536 den Rath um eine andere Pfründe, da er gebrechlichen Leibes sei und seiner Stelle nicht mehr recht vorstehen könne. Ihm folgt gleich im selben Jahre*) (wie Winterbach in seiner Geschichte Rothenburgs angibt): Jacob Dollmann, jedenfalls derselbe, der bei Einführung des Interims 1548 Pfarrer von St. Jacob geworden ist. Als 1544 die Reformation in Rothenburg eingeführt wurde, war Leonhard Dollmann Caplan von St. Leonhard, derselbe bittet am 21. Januar 1545 den Rath um seine Entlassung, da er auf Bitten seiner Freunde eine Pfarrstelle in seinem Vaterlande angenommen habe. Wahrscheinlich wollte er die Reformation nicht annehmen und hat deßhalb seinen Abschied genommen. Der erste evangelische Pfarrer war (1545) Caspar von Dietenhofen, ein früherer Franziskanermönch nun aber eifriger Förderer der Reformation.**) Derselbe war zu gleicher Zeit mit Magister Staudacher aus Wittenberg an der Jacobskirche thätig und starb wie dieser am Anfang des Jahres 1546.

Die Einführung der Reformation erfolgte in St. Leonhard im Jahre 1544. Da dieselbe aber nur im Zusammenhange mit der Reformation Rothenburgs überhaupt betrachtet werden kann, so soll letztere, die ohnedieß bisher noch nicht eingehend behandelt worden ist, hier eine Stelle finden.

Die Reformation Rothenburgs.

Die kirchliche Versorgung der Stadt Rothenburg war im Jahre 1258 durch den Bischof Iring in Würzburg in die Hände des Deutschherrnordens gelegt worden. Zwischen diesem Orden und den Vätern der Stadt gab es jedoch in Betreff der gegenseitigen Verpflichtungen immer Zwistigkeiten. Von Zeit zu Zeit kam wohl ein Vergleich zu Stande, aber der Streit zwischen beiden Theilen hörte eigentlich nie ganz auf und jeder Theil wußte stets eine ganze Reihe „gravamina“ (Beschwerden) vorzubringen. Im Jahre 1398 wurde ein Vertrag geschlossen, dessen hauptsächlichste Bestimmungen dahin lauteten, daß der Orden in seinem Hause „zehn ehrwürdige Priester nicht minder aber wohl mehr zu halten habe und sofern einer abgienge so solle ein anderer inwendig 4 Wochen anher geschickt werden“. — Dafür soll der Orden den Zehnten in der Stadt und auf dem Lande von Wein, Korn, Dinkel, Gerste, Haber, Flachs und Rüben erhalten. Der Orden kam aber seinen Verpflichtungen sehr schlecht nach, insonderheit war die vertragsmäßige Zahl der Prister sehr selten vorhanden und wenn auch, so konnten doch nur 2 oder 3 derselben in Betracht kommen, denn die anderen waren alte, gebrechliche Männer, welche die Ruhe liebten oder junge, übermüthige, jagdlustige Gesellen. Ihren Müssiggang geißelte der Volkswitz mit dem Verse:

„Kleider aus, Kleider an
Essen, Trinken und Schlafen gahn
Ist die Arbeit, so die Deutschherrn han.“

Ueberhaupt muß das Leben dieser Priester den Beschwerden des Rathes nach zu schließen ein nach vielen Seiten hin anstößiges und wenig priesterliches gewesen

*) Andere Quellen setzen ihn in das Jahr 1542.
**) Nach dem Gültbuch der vacirenden Pfründen im Spital.

sein. Der Gottesdienst war auch nur ein äußerlich Ding, denn eine alte Handschrift berichtet von „unaufhörlichem Läuten, Schellen, Klingeln, Schreien und Plärren“. Das Volk lebte in geistlichen Dingen in solcher Unwissenheit dahin, daß zwei Geistliche davon schmerzlich berührt bei dem Rath auf die Errichtung eines vom Orden unabhängigen Predigtamts antrugen. Gern willfahrte der Rath dieser Bitte und errichtete im Jahre 1468 eine Predigerstelle, die immer mit einem gelehrten Manne besetzt werden sollte — das war die „Rathspredigerstelle“ oder „das Vicariat“, für welche der Rath das Präsentationsrecht behielt. — Auch den berüchtigten Ablaßhandel lernte Rothenburg zur Genüge kennen. So kam 1502 der Cardinalbischof Raymund hieher mit einer ganzen Kiste voll Gnaden- und Ablaßbriefen, die seine vielen Gläubiger sogar mit Beschlag belegen wollten — im Jahre 1507 wurde ein neuer Ablaß verkauft angeblich zur Restauration der Peterskirche in Rom — ebenso wurde ein dem deutschen Orden verliehener Ablaß 1510 hier verkündigt und brachte 373 Gulden ein — endlich kam 1517 auch ein vom bekannten Tetzel abgeordneter Ablaßkrämer: Jodocus Lorcher hieher „ein Cruciat und Indulgenz aufzurichten, welches ihm auch verwilligt wurde. Er erhob aus seinem Ablaßkasten in der Hauptkirche 120 Gulden“ (Albrecht'sche Chronik). So war denn der Boden für die Reformation wohl vorbereitet und als nun die Predigt des reinen lauteren Gotteswortes bald nach Luthers Auftreten hier gehört wurde, fand sie allenthalben offene Herzen und bereitwillige Aufnahme. Leider ließen sich manche der Führer der reformatorischen Bewegung in die Wirren des Bauernkrieges verflechten und bereiteten so nicht bloß sich den Untergang, sondern brachten auch die Reformation in Rothenburg zu einem langjährigen Stillstand.

Einer der ersten Prediger, welche sich der Reformation zuwandten, war Dr. Johann Teuschlin (Deuschlin, Teuschel), der die Rathspredigerstelle an St. Jacob bekleidete. Derselbe hatte sich von Windsheim aus im Jahre 1511 um diese Stelle beworben und sie 1512 auf Verwendung seines Blutfreundes des Würzburger bischöflichen Raths Dr. Steinmetz erhalten.*) Dr. Teuschlin war ein unruhiger und heißblütiger Mann. Bald nachdem er die Stelle angetreten hatte, verfuhr er sehr eigenmächtig und „tractirte den Rath auf der Kanzel mit harten, anzüglichen Schmähworten“, so daß dieser den Dr. Steinmetz wieder befragte, wie man seiner mit Ehren bald möchte los werden. Mehrmals suchte denn auch der Rath sich seiner zu entledigen, aber doch fand er nie den Muth ihn offen zu entlassen, da Teuschlin einen großen Einfluß auf das Volk ausübte. Im Jahre 1519 erregte er durch seine aufreizenden Predigten einen gewaltigen Sturm gegen die in Rothenburg ziemlich zahlreich wohnenden Juden. Diese wurden von dem erregten Volk so hart bedrängt, daß sie vorzogen, die Stadt ganz zu verlassen. Der Pöbel erbrach nun die Synagoge und setzte ein Marienbild hinein. Auf Betreiben Dr. Teuschlins mußte sie der Rath in eine Kapelle umwandeln, der er selbst nun den Namen „zur reinen Maria“ beilegte. Diesen Namen behielt die Kapelle auch bis zu ihrer Zerstörung im Bauernkriege. Damals war Teuschlin noch ein gewaltiger Verehrer und Lobredner der Maria, ja er war so fanatisch, daß er dem Marienbilde in der Capelle Wunderzeichen andichtete, als könne es todte Kinder wieder erwecken, „welches aber, wie der Rathsschreiber Zweifel in seiner Chronik sagt, doch nit geschehen wollt.“

*) Cosistorialakten I.

Als die Reformation in Rothenburg mehr und mehr Eingang fand, wandte er sich auf einmal dieser zu und nun ward er aus einem Förderer ein heftiger Gegner der Marienverehrung, so daß er die Maria ein „Grasmaidlein" nannte. Sehr bald war er nun mit dem damaligen Deutschherrncomthur und Pfarrer von St. Jacob Johannes Neukam einem gelehrten Mann aber heftigen Gegner der Reformation in Streit gerathen und beide machten gegenseitige maßlose Ausfälle auf der Kanzel. Der Comthur verklagte Teuschlin bei dem Bischof von Würzburg wegen seiner Streitsucht und seiner ketzerischen Lehre, der Rath aber, trotzdem er selber von Teuschlin sonst heftig angegriffen wurde, entschuldigte ihn und erklärte dem Bischof, daß nicht er sondern der Comthur den Streit auf der Kanzel angefangen habe und daß man seine Predigten nicht für ketzerisch halte. Das war im Jahre 1523. In demselben Jahre reichte der Comthur auch eine Supplication bei dem Rathe ein, in der er um Hilfe „gegen die lutherischen Priester und Spitalherren allhier" nachsuchte, welche „mit Gewalt die Vigilien und Messen für Lebendige und Todte abthun wollten." Allerdings drohten den katholischen Bräuchen und Ceremonien Angriffe von allen Seiten, denn in der h. Geistkirche predigten Heinrich Renner und Andreas Seiler wider die päpstlichen Mißbräuche — ja im Deutschordenshause selbst hatten mehrere Ordenspriester — darunter einer Namens Melchior — mit der päpstlichen Lehre völlig gebrochen. Am frühesten hatte die Lehre Luthers wohl im Franziskanerkloster Eingang gefunden — es hatten sich hier aber 2 Parteien gebildet, eine päpstliche und eine lutherische; das geht aus einem Schreiben hervor, das 1521 der Ordensprovincial Dr. Georg Hofmann an dies Kloster sandte und darin die lutherische Partei dringend zur Rückkehr zur alten Ordnung ermahnte.*) Doch ist dieses Schreiben wohl ohne allen Erfolg geblieben, denn beide Parteien wenden sich um Hilfe an den Rath. Die päpstlich gesinnten Ordenspriester beschweren sich 1522 über eingerissene Irrungen und ihren ungeschickten Guardian Johann Volkh — dieser hatte nemlich seine Vorstandschaft niedergelegt und ein weltliches Amt erbeten — und verlangen vom Rathe, er möge sie bei dem alten Herkommen bleiben lassen. Die der Reformation zugethanen Brüder aber erklären in einem ausführlichen Schreiben an den Rath (1525), daß und warum sie nicht mehr im Kloster bleiben wollten. Sie sagten: wenn das Klosterleben auf dem Grunde des göttlichen Wortes ruhe, so müßten eigentlich alle Christen ins Kloster gehen, denn jeder Christ solle sich ja dem Worte Gottes gemäß verhalten. Christus habe aber nur einen, allen Christen gemeinsamen, Orden aufgerichtet nemlich den ihn zu hören und ihm zu folgen, was außerhalb des göttlichen Wortes aufgerichtet werde, sei ein Zusatz und darum verboten. Sie gehen auch näher auf ihre Mönchsgelübde: Gehorsam, Armuth und Keuschheit ein und stellen sie in das Licht des göttlichen Wortes. Diesen Gelübden sagen sie, sollten eigentlich alle Christen folgen, wenn aber das geschähe, was solle dann die Möncherei? Auch verbreiten sie sich darinnen noch des Mehreren über das Priesteramt und besonders über die Pflicht der Arbeit für Jedermann und fügen daran nun ihre Bitte: „Hierumb vernembt unser demuthig supplicirn, flehen und bitt, dann uns nit furwitz noch mutwill oder leichtvertigkait darzu verursacht. Als war gott lebt, reden wir mit gutem gewissen, das uns die tag rewen, die mir so gottlos in sunden dises gleissnerischen lebens also un-

*) Weißbecker, Geschichte des Franziskanerklosters.

nutzlich verzert haben, dorumb wir bitten ewer ersame, fursichtige weyshait, ain ersamen rat umb ain genedig frey urlaub, uns zu lassen nach dem wort gottes im frid handwerk zu lernen." *) Aus diesem Orden stammt auch einer der einflußreichsten, volksthümlichsten, später aber gefährlichsten Prediger: der blinde Mönch Hans Schmid, der Fuchs genannt.

Bald schien es als ob sich der völligen Reformirung Rothenburgs kein Hinderniß mehr in den Weg stellen könnte, denn der heftigste Gegner der Reformation der Deutschordenscomthur Johann Neukam wurde „wegen ungeschickter Haushaltung" abberufen und an seine Stelle wurde vom Ordensmeister Dietrich von Cleen der bisherige Pfarrer von Münnerstadt Caspar Christan gesetzt, ein Mann „in der lutherischen oder seiner anhenger materien ganz wol gelert, geschickt und berömpt." *) Der geistliche Fiscal von Würzburg Caspar Pfister aber wollte ihn nur unter der Bedingung investiren, (eigentlich einkleiden, d. h. einsetzen, bestätigen), daß er der lutherischen Lehre sich völlig entschlage. Dessen aber weigerte sich Christan auf das Entschiedenste und da nun auch der Fiscal die Investitur verweigerte, so erklärte Christan: er sei Pfarrer in Rothenburg auch ohne Investitur und ging in seine Herberge. Weil nun aber damit dem Fiscal die Gebühren von 20 Gulden entgangen wären, so schickte er dem Christan die Investitur noch in die Herberge nach „nam das gelt und liess den lutherischen pfarrer und prediger zu, gott geb, wie es gieng, er predigt durkisch oder lutherisch". Als Christan nach Rothenburg kam, predigte er denn „das hell, lawter, war evangelium und wort gottes, wie es in anfang der cristenlichen Kirchen gepraucht worden were, verwarf und trib damit ab die ceremonien, das orenbeichten, fladenweyen und ander gepreuch." Doch nicht lange dauerte es, so wurde er und der blinde Mönch zur Verantwortung nach Würzburg citirt (1524); beide zogen vor nicht zu erscheinen. Dr. Teuschlin aber, der ebenfalls dahin citirt war, ging, mit einer Fürschrift des Raths versehen, hin und befragte dort den Weihbischof Johann von Plettenberg und den Domprediger, die beide auch lutherisch predigten, um Rath. Diese riethen ihm er solle nur getrost das Wort Gottes predigen und weder Bann noch Verfolgung scheuen; so gieng er denn wieder heim und predigte fleißig weiter. Bald jedoch wurde er wieder citirt und da er nicht erschien, in den Bann gethan; — er selbst verkündigte dieß auf der Kanzel der versammelten Gemeinde — und an 300 Männer eilten daraufhin in das Deutschordenshaus um ihn darüber zu trösten und ihn zu versichern, daß sie ihn nicht verlassen würden. Auf Verwendung seiner Oberen wurde er aber später wieder von dem Bischof in Würzburg vom Banne gelöst.

Leider säete bald der böse Feind Unkraut unter den Weizen; unlautere und aufrührerische Elemente „Rotten und Schwarmgeister" wie sie Luther nennt, benützten die reformatorische Bewegung wie anderwärts so auch in Rothenburg um ihre grundstürzenden Ziele zu verfolgen und zogen auch manchen Geistlichen mit in ihre falschen Bahnen. So predigte der lateinische Schulmeister Valentin Ickelsheimer solche neuen Ideen im Refectorium des Franzikanerklosters unter großem Zulauf, ebenso ein aufrührerischer Bauer aus dem Ries bei der Schießhütte; auch ein

*) Zweifel, S. 33.
**) Zweifel, S. 88.

„clains mendlin, ein Knapp, der darvor ain priester gewest sein sollt," vielleicht der Wiedertäufer, vor dem noch 1528 der Markgraf Casimir die Rothenburger warnt und noch manche Andere hielten in- und außerhalb der Stadt schwärmerische Vorträge und „sagten ainander, auch denen, so inen zuhöreten, sölich new materien, was sie dero in buchern hetten lasen und wisten und sonderlich was wider die oberkait diente und was umb die stund ain grosser hawf von mannen und gesellen, die zuhöreten und etlicher auch das sein darzu redte, clagt oder sagt ainer von dieser der ander von yener beschwer mit vil betrohenlichen, uffrurigen worten und schwuren, der sie sich daneben wider die oberhand (Obrigkeit) vernemen liessen . . . . und also kam das hailig ewangelium und gottes wort in ain grossen ergerlichen und schedlichen missverstand."*)

Noch schlimmer gestaltete sich die Sache, als Ende des Jahres 1524 der durch seine Bilderstürmerei berüchtigte Carlstadt (mit seinem vollen Namen Andreas Bodenstein von Carlstadt, auch das böse ABC genannt), nach Rothenburg kam. Derselbe früher ein eifriger Anhänger später aber erbitterter Feind Luthers hatte sich durch sein aufrührerisches, schwärmerisches Wesen und seine Verkehrung der Abendmahlslehre überall unmöglich gemacht und irrte aus Sachsen vertrieben und nirgends geduldet heimlich in verschiedenen Ländern umher. In Rothenburg, wohin er von Schweinfurt und Kitzingen aus kam, wurde er von Teuschlin, Christan, Hans Schmid dem Fuchs, Stephan von Menzingen, einem fränkischen Ritter, der das Bürgerrecht in der Stadt besaß, insonderheit aber von dem Altbürgermeister Ehrenfried Kumpf aufgenommen und längere Zeit in Philipp Tuchscheerers Haus verheimlicht. Bald wußte Carlstadt diese Männer wie noch viele Andere ganz für seine Meinung zu gewinnen und ließ nun auch mancherlei Büchlein besonders in Sachen des Abendmahls hier drucken und ausgehen. Der Markgraf von Ansbach hatte einen strengen Befehl erlassen, den Carlstadt nirgend zu dulden, so man ihn aber im Fürstenthum betreffen würde, ihn gefänglich einzuziehen und zu verwahren. Der Rath von Rothenburg, der davon Nachricht erhielt, wurde nun auch auf das Treiben Carlstadts aufmerksam und ließ am 27. Januar 1525 ein Edict an der Rathstafel anschlagen, worin jeder weitere Unterhalt und jede Behausung Carlstadts auf das Strengste verboten war. Auch die Freunde und Anhänger Carlstadts ließ der Rath durch den Stadtschreiber Zweifel eindringlichst vor jeder Gemeinschaft mit demselben warnen. Aber das Edict ward bald gestohlen und Carlstadt, von dem Altbürgermeister Kumpf nur noch besser verheimlicht, blieb in der Stadt. Später aber, als das Stadtregiment durch den Ende März 1525 ausbrechenden Bauernkrieg seine Macht ganz verlor, trat Carlstadt offen hervor.

Der Bauernkrieg, der im Jahre 1525 ausbrach und sich über viele Länder des deutschen Reiches besonders aber über Schwaben, Franken und Thüringen verbreitete, kann nicht wie es von römischen Geschichtsschreibern vielfach geschieht, der Reformation zur Last gelegt werden, da die in jener Zeit noch unfreien, vielfach gedrückten und ungerecht behandelten Bauern sich auch vor der Reformation schon mehrmals gegen ihre Herren erhoben hatten; so war schon 1502 der sogenannte „Bundschuh" am Rhein und 1514 der „Bund des armen Konrad" in Württemberg

*) Zweifel, S. 12. 13.

entstanden. Aber allerdings suchten die Bauern die Ideen der Reformation für ihre Zwecke zu benützen. Anfangs hatten sie ganz gemäßigte und vielfach berechtigte Forderungen aufgestellt, insonderheit hatten sie stets das Verlangen nach der Predigt des reinen lauteren Gotteswortes betont. Luther nahm sich der Bauern in seiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben" in warmer Weise an, aber er verhehlte ihnen auch nicht, daß sie in ihrem Gebahren das christliche Recht vergäßen, denn nach Gottes Wort dürfe man der Obrigkeit Nichts mit Gewalt abdringen, auch die Bosheit der Obrigkeit entschuldige keinen Aufruhr. Offen erklärte er ihnen, daß wenn sie auf ihrem Aufruhr beständen, sie ärgere Feinde des Evangeliums wären als Papst und Kaiser, weil sie unter des Evangeliums Namen wider das Evangelium handelten. Sein Rath war: es möchten Obrigkeit und Unterthanen die Sache in friedlicher Weise zum Austrag bringen. Als die Bauern aber ihre Sache mit Rauben, Brennen und Morden schändeten, da rief Luther laut zum Kampfe gegen die „gottlosen Empörer." Und wir wissen ja wie besonders evangelische Fürsten dem Aufruhr ein Ende gemacht haben.

Im Rothenburger Gebiet begannen die Unruhen seitens der Bauern am 21. März 1525; auch in der Stadt war Dank der bösen Aussaat Carlstadts und seiner Anhänger der größte Theil der Bürgerschaft ganz für die aufrühreriſchen Ideen gewonnen. So nahm denn hier die Unordnung mehr und mehr überhand und erreichte ihren Höhepunkt in der Fasten- und Osterzeit; in den Osterpredigten wußten Carlstadt, Teuschlin und Hans Schmid, nach des Mönchs Eisenhard Chronik, nichts Besseres zu sagen, denn die alte Sacramentslehre anzugreifen und die Fürsten und Obrigkeiten zu schmähen, „da sie das Wort Gottes hinderten." In jenen Tagen erlebte Rothenburg denn auch ein Stück Bilderstürmerei, vornehmlich in der Kobolzellerkirche, wo die Taubermüller die Bilder zerschlugen und in die Tauber warfen. — Doch ist hervorzuheben, daß Carlstadts kirchlicher Standpunkt insonderheit seine Lehre vom Abendmahl, dem er ja nur sinnbildliche Bedeutung beilegte, durchaus nicht von Allen getheilt wurde. Als die Wogen des Aufruhrs wieder niedriger gingen, wagten es bereits gegen 200 Bürger eine Bittschrift an den Rath zu richten: „um Wiederaufrichtung der Messe und des Sacraments." Sie erklärten darinnen, sie seien um dieses Mangels willen in ihrem Gewissen beunruhigt, „dann wir uns, so sagen sie, der scharpfsinnigen meynung Dr. Karelstats, die er aus der grammatica will vergrunden in uns als irrig und verwickelt nit versteen mögen, dann der merer teil und fast alle gemaine, ainfeltige menschen der grammatica nit kunden oder wissen." *) Daß sie aber das Sacrament doch nicht im römischen, sondern im lutherischen Sinne verstehen, geht daraus hervor, daß sie sagen „nach lawt und vermög des texts der wort des herren halten und glauben wir, das under der gestalt des brots und weins als leyplichen zaichen sey der leyb und das blut christi in gaistlicher und haimlicher verborgenheit und ist freylich kainer, der da mayn, das es sichtlich in grober, leyplicher materi wie das flaisch im flaischhaws da lig" Und sie bitten nun den Rath er möge den Carlstadt und die seiner Meinung sind, nicht mehr predigen lassen. Als das Carlstadt und seine Anhänger erfuhren, sammelten sie

*) Zweifel, S. 370.

flugs die Unterschriften derer, die auf ihrer Seite bleiben wollten und der Rath, um weitere Unruhen, zu verhüten ließ Alles beim Alten.

Der Rath, der die Zeit, da er dem aufrührerischen Treiben noch hätte Einhalt thun können, versäumt, hatte ohnedieß allen Einfluß verloren. Das eigentliche Stadtregiment hatte ein Ausschuß von 36 Männern, dessen Seele der oben schon genannte Ritter Stephan von Menzingen war. Unter dessen wie des Altbürgermeisters Kumpf Einfluß waren die Bauern sehr begünstigt und unterstützt worden, so daß Rothenburg ein gewaltiger Stützpunkt ja fast der Mittelpunkt ihrer Bewegungen in Franken geworden war. Am 10. Mai schloß man sogar auf Verlangen der bei Heidingsfeld lagernden Bauern ein förmliches Bündniß mit ihnen; die Bürger. die man in der Jacobskirche versammelt und um ihre Meinung gefragt, hatten sich größtentheils damit einverstanden erklärt. In besonnenster und richtigster Weise hatten wohl Hans Fürbringer und der Rathsschreiber Thomas Zweifel gesprochen. Ersterer hatte gesagt: er wöllt mit gott bezewgen, das er wider das ewangelium und gots wort nit begerte zu tun, aber in sehe nit fur gut an, sich zu den pawrn zu verpinden, denn man fund im ewangelium nit, das man das mit dem schwert sollte verfechten; und letzterer: er hett die ewangelia, propheten und episteln sampt anderen hailigen schriften auch durchlesen, er kondt aber darinnen gar nit finden, das die pawrn sölichs irs uffrurigen, tätlichen und tyrannischen furnemens statt oder fug hetteu. Das funde er aber wol darinnen, das sölich gewaltig, tetlich handlung und ungehorsam der pawrn den propheten, ewangelien, episteln und aller schrift als dem wort gots offentlich entgegen und wider wern, und sie diser taten und handlung gar kain fug hetten, auch on zweyfel ir straf daruber empfahen wurden.*)

Was Zweifel weissagend ausgesprochen, sollte bald genug in Erfüllung gehen; die Bauern, welche das göttliche Wort mißachtet oder nach ihren eigenen Lüsten verkehrt hatten, sollten die Wahrheit des Wortes an sich erfahren: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen." Nachdem sie überall im Frankenland schrecklich gehaust, Schlösser und Klöster geplündert und verbrannt hatten, wurden sie von den gegen sie ausgesandten Heeren des schwäbischen Bundes unter Anführung des Georg Truchseß von Waldburg bei Königshofen an der Tauber geschlagen und zerstreut, der Rothenburger Haufen aber unter der Anführung des ritterlichen und tapferen Florian Geyer zwischen Sulzdorf und Ingolstadt vernichtet. — Nun zog der Markgraf Casimir von Ansbach, dem die Bestrafung des Rothenburger Gebietes übertragen war, heran und hielt am 28. Juni mit 2000 Mann seinen Einzug in die Stadt; am 30. Juni und 1. Juli wurde ein schreckliches Blutgericht an den Schuldigen, die man hatte ergreifen können, vollzogen. Kumpf, Carlstadt**) und Christan hatten sich noch rechtzeitig durch die Flucht gerettet, Menzingen aber, Dr. Teuschlin, der blinde Mönch und noch viele Andere fielen durch das Schwert. Am 2. Juli zog der Markgraf wieder ab, um auch anderwärts sein Blutgericht zu halten. — Der Rath der Stadt, der nun wieder in seine alten Rechte eintrat, brauchte seine Macht gegen seine Feinde oft in unbarmherziger Weise; bis

*) Zweifel, S. 330. 331.
**) Carlstadt starb als Professor in Basel an der Pest 1541.

in das Jahr 1527 hinein wurde hier noch weiter gestraft: gestäupt, gebrannt, enthauptet und verbannt.

Damit war nun auch der evangelischen Predigt ein Ende bereitet; der katholische Gottesdienst, der während der letzten Jahre immer noch seinen Fortgang gehabt und nur während der Zeit, da die Unruhen ihren Höhepunkt erreicht, vom 26. März bis zum 16. Juni geruht hatte, wurde mit letztgenanntem Tage wieder vollständig eingerichtet. — Der Deutschherrnorden, der ihn nun wieder übernahm, forderte noch im Jahre 1525 vom Rathe Genugthuung wegen des im Bauernkrieg erlittenen Schadens und beklagte sich darüber, daß die Beneficien nicht mehr wie vor Alters besetzt würden. Der Rath aber entgegnete in derber Weise, daß an alle dem der Orden selber schuld sei, denn er habe die Aufrührer in das Ordenshaus berufen und ihnen dem Rath der Stadt gefährliche Rathschläge gegeben, zudem hätte derselbe lauter lose Buben zu Priestern gesetzt, die ihres ärgerlichen Lebens wegen nicht hätten geduldet werden können. etliche Pfarrbehausungen seien zwar während der Unruhen eingeäschert worden, zur Zeit sei aber fast alles wieder restaurirt.

Vornehmlich aus politischen Rücksichten unterdrückte der Rath alle widerkatholischen Regungen. Die Wiedertäufer versuchten mehrmals aber stets vergeblich im Rothenburgischen Anhang zu gewinnen; aus einem Schreiben des Markgrafen an die Stadt erhellt, daß sich im Jahre 1528 Georg von Passau „ein oberster Lehrer der Wiedertäufer" in Iphofen, dessen Diener aber „ein Knapp" zu Rothenburg aufhielten und die Leute zu verführen suchten. Ein vornehmer Bürger, Andreas Keller, ein Anhänger der wiedertäuferischen Lehre, wurde 1536 nachdem er dem Rath ein ausführliches Glaubensbekenntniß übergeben hatte, eingekerkert und mußte öffentlich widerrufen.

Der Same des lauteren Evangeliums hatte aber in Rothenburg doch schon zu tiefe Wurzeln gefaßt, als daß er leicht wieder hätte ausgerottet werden können. Im Geheimen hing die Bürgerschaft der evangelischen Lehre an. Gar manche Bürger- und Patriziersöhne saßen während dieser Jahre als eifrige Schüler zu Luthers und Melanchthons Füßen und wirkten in edler und besonnener Weise auf ihre Vaterstadt ein, so der gelehrte und fromme Haus- und Tischgenosse Luthers Georg Celer (Schnell) und der nachmals sehr eifrige und tüchtige Bürgermeister Hans Hornburg. Ersteren hat Luther selbst in einem Schreiben an den Rath vom 26. Januar 1533 dringend zur Unterstützung empfohlen und hat insonderheit beigefügt: „E. W. wolten bedenken, wie jetzt alenthalben groß kläglich Mangel an Gelehrten Leuten ist (on was noch werden will), das viel Schulen und Pfarren leider wüste liegen und die Leute on Gottes Wort gleich wild und viehisch werden, und doch um Gottes willen helfen fördern das junge Volk, angesehen, daß ein gerathen Mann kann viel tausend helfen." Hornburg aber schrieb selbst einen schönen Commentar über den Psalter ~~und~~ gab ihn mit einer Vorrede von Brenz (dem berühmten Württembergischen Reformator) versehen im Jahre 1543 heraus.

Neben diesen stets wach gehaltenen Sympathien der Bürgerschaft für die evangelische Lehre und verschiedenen Anregungen von Außen wirkte auf den Rath besonders der Aerger über die schlechte kirchliche Versorgung seitens der Deutschordenspriester. Die Zehnzahl derselben wurde gar nie erreicht, meist waren nur zwei oder drei derselben vorhanden. Der alte Streit über die mangelhafte Besetzung der Priesterstellen hatte sofort nach Unterdrückung der evangelischen Predigt von

Neuem begonnen und zog sich so nun fast ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1543 fort. Im Jahre 1529 wurde von Rothenburg der Stadtschreiber Zweifel an den Deutschordensmeister Walther v. Cronberg geschickt, um energisch auf Abstellung des Priestermangels zu dringen, aber er erhielt zur Antwort, es sei nicht möglich Priester zu bekommen und der Rath von Rothenburg möge selber, so gut er könne, Priester bestellen und auf Kosten des Ordens unterhalten lassen. Der berühmte Nürnberger Rathsconsulent Dr. Gugel, an den sich der Rath von Rothenburg in seinen Rathsangelegenheiten häufig wandte, rieth dringend, man möge diese von Gott geschickte Gelegenheit doch ergreifen, sich seiner Kirche selbst annehmen, seine Rechte in Berufung der Geistlichen und in der Kirchenzucht ausüben und besonders jetzt dem Lichte des Evangeliums Raum lassen. Aber der Rath der Stadt konnte sich zu dieser Thatkraft noch nicht aufraffen und so blieb der kirchliche Nothzustand noch 14 Jahre bestehen. Im Jahre 1538 sank die Zahl der Priester gar auf einen oder zwei und der Ordensmeister schrieb entschuldigend, man möge sich eben damit begnügen lassen. Endlich im Jahre 1543 schrieb der Rath an den Ordensmeister: „jetzt könne er bei den harten Sterbensläuften (die Pest drohte stark um sich zu greifen) nicht länger zusehen und weder vor Gott noch dem armen Volke verantworten, daß so Viele ohne allen Unterricht, Trost und Zuspruch dahin sterben." Nun war man bereit, dem Drängen der Bürgerschaft nachzugeben und die Reformation einzuführen.

Die reformatorische Bewegung hatte sich in der Stadt schon seit Jahren nicht mehr niederhalten lassen; die evangelische Predigt erschallte wieder auf den Kanzeln, ohne daß der Rath dagegen einzuschreiten wagte. So predigte Anfangs der vierziger Jahre der beredte Barfüßermönch Caspar von Dietenhofen, der nachmalige erste evangelische Pfarrer in St. Leonhard, in der Franziskanerkirche und Heinrich Renner in der Spitalkirche das lautere Evangelium unter dem größten Zulauf. Letzterer erhielt sogar 1542 die Erlaubniß, die Messe abzuschaffen und das Abendmahl unter beiden Gestalten auszutheilen. Auch von Außen her wurde der Rath neuerdings wieder gedrängt, offen sich zu dem Evangelium zu bekennen. So schrieb insonderheit der oben schon genannte Georg Celer an Hans Hornburg (nunmehr Bürgermeister) unterm 4. Oktober 1543, er habe mit großem Schmerz vernommen, daß in Rothenburg immer noch die Privatmesse gehalten werde, die doch nur noch von wenigen Obrigkeiten in Deutschland geduldet sei, und mahnt ihn er möge doch nun nicht länger zögern den ganz schriftwidrigen Meßdienst abzuschaffen.

Am Fastnachtstage (4. März) 1544 geschah denn nun auch von Seiten des Raths der entscheidende Schritt: einstimmig beschloß man der Augsburgischen Confession beizutreten. Sämmtliche Geistliche wurden vorgefordert und erklärten sich bis auf zwei damit einverstanden — den noch vorhandenen Mönchen im Franziskanerkloster aber wurde jeder weitere Kirchendienst verboten. Am Dienstag nach Invocavit (11. März) läßt der Rath durch den Bürgermeister Hans Hornburg und Bonifaz Wernitzer genannt der Böhm in Nürnberg um einen evangelischen Prediger wie auch um einen Rector der Schulen bitten. Der Rath von Nürnberg erklärte, er wolle zur Einrichtung des Reformationswerkes auf eine Zeitlang gerne den Pfarrer Thomas Venatorius senden — für immer aber könne man einen Prediger nicht entbehren. Die Rothenburger hätten Anfangs lieber einen andern

gehabt, weil sie meinten Venatorius habe eine leise Stimme und könne die große St. Jacobskirche nicht ausfüllen, Dr. Gugel aber, an den sie sich mit ihren Bedenken wenden, erklärt ihnen: Venatorius sei ein ganz geschickter Mann; wenn er auch nicht viel aus sich mache, so sei er gleichwohl fertig mit Mund und Feder. Darauf hin holten sie ihn dann ab und Venatorius hielt seine erste Predigt am Sonntag Laetare den 23. März 1544. Da aber Venatorius nur für kurze Zeit in Rothenburg bleiben sollte, so wandte sich der Rath nach Heidelberg und bat den dortigen Pfarrer Heinrich Stoll um Uebernahme des Predigtamtes in Rothenburg. Dieser aber erklärte am 23. Juni, daß ihn der Kurfürst nicht ziehen lasse; nun schickten die Nürnberger am 17. Juli Johann Hofmann, früher Pfarrer zu Altdorf und Fürth; dieser aber entspricht dem Rath wegen seiner Aussprache nicht und geht wieder nach Nürnberg zurück. Darauf hin wendet man sich an Brenz in Hall und gleichzeitig an Melanchthon um Rath wegen eines Pfarrers. Ersterer empfiehlt Leonhard Colmann in Nürnberg, letzterer schreibt am 7. Oktober: auf sein Zureden habe sich Sigmund Staudacher, bisher Pfarrer in dem Dorfe Zan, ein gottesfürchtiger und gelehrter Mann, erboten hieher zu kommen. Mit diesem ist nun auch der Rath zufrieden. Als derselbe nach Rothenburg kam, wurde Venatorius nach Nürnberg zurückberufen und zog am 3. November von den Rothenburgern mit einem goldenen Pokal beschenkt dahin ab.

Hauptsächlich aber um auch das Reformationswerk auf dem Lande zu fördern, suchte der Rath noch einen zweiten Prediger zu gewinnen und wandte sich deßhalb an den schon oben genannten Georg Celer; da dieser aber bereits eine Pfarrstelle in München-Nienburg im Anhaltischen angenommen hatte, so will er dieselbe nicht gleich wieder verlassen und vertröstet den Rath in einem Briefe (vom 5. Februar 1545) auf spätere Zeit. Nun wird die Einrichtung getroffen, daß Caspar von Dietenhofen, Pfarrer von St. Leonhard, zugleich neben Magister Staudacher Prediger an der St. Jacobskirche wird. Leider sterben diese beiden tüchtigen Männer im Februar 1546. Nun wandte sich der Rath wieder an Georg Celer, dieser scheint aber doch nun endgiltig abgelehnt zu haben. Der Bürgermeister Hornburg bittet in einem Briefe vom 4. März 1546 den in Regensburg zum Colloquium (Unterredung mit katholischen Theologen zum Zweck einer möglichen Wiedervereinigung) anwesenden Brenz, er möge Erasmus Alberus, einen sehr berühmten evangelischen Theologen, zur Annahme eines Predigtamtes in Rothenburg bewegen; auch an Melanchthon wendet man sich und bittet um seine Fürsprache bei Alberus und zugleich bei Georg Major einem Wittenberger Theologen, da man ja in Rothenburg wieder zwei Prediger bedurfte. Brenz schreibt von Regensburg am 9. März, er wolle gerne bei Alberus ein gutes Wort einlegen, doch könne er auch nicht verhehlen, daß Alberus nirgends lange bleibe. Melanchthon antwortete am 17. April, daß Georg Major nicht kommen werde, da ihn die Universität nicht entbehren könne, aber Alberus habe er vermocht hieher zu kommen. Alberus kam nun auch, blieb aber, wie Brenz schon voraus gesagt, nicht lange hier, sondern zog noch im selben Jahre nach Magdeburg. Mittlerweile war auf die Empfehlung Nürnbergs hin vom 16. März 1546 der gelehrte und beredte aus Deggendorf in Bayern um des Glaubens willen vertriebene Oswald Ruland*) ge-

*) Unrichtiger Weise nennt ihn v. Winterbach bereits 1544 als Vesperprediger

kommen. Dieser ist der Erste, der in Rothenburg die Würde eines Superintendenten erhielt. Sein Gehalt bestand Anfangs in 200 Gulden und 12 Malter Korns, wurde jedoch bald aufgebessert.

In den beiden Klöstern: dem Franziskanerkloster und dem Dominicanerinnenkloster befanden sich nur noch ein Mönch und zwei schon bejahrte Nonnen. Ihnen wurden die päpstlichen Ceremonien untersagt und die Klöster geschlossen, ebenso nahm der Rath den Schlüssel zur Johanniskirche zu Handen. Nach dem Tode des letzten Mönches (1548)*) und der letzten Nonne (1555) nahm der Rath die Klöster vollends in Besitz, verwendete aber deren Einkünfte zu frommen, vornehmlich zu Unterrichts-Zwecken. — So war denn die Reformation endgiltig in Rothenburg eingeführt und zwar zur größten Freude der ganzen Bürgerschaft. „Unglaublich, so erzählt (1672) Dr. Hartmann von jener Zeit, ist der Eifer und die Liebe für die Anhörung der Predigten gewesen, so daß das Volk in den Kirchen auf die Kniee gefallen und Gott mit Thränen für die Befreiung aus den Banden der bisherigen Kirchenverfassung gedankt hat."

Nichts destoweniger übten aber, wie der Rath am 17. August 1545 an Dr. Gugel schreibt, auch nach der Einführung der Reformation, drei Deutschordenspriester „ihren päpstlichen Tand und Abgötterei mit Gebung des Weihwassers, Singung der Vigilien, Seelenmessen und andern unchristlichen Ceremonien" und er fragt nun an, wie man „solchen ärgerlichen Greuel" aus der Hauptkirche bringen und evangelische Geistliche aus den Ordenseinkünften unterhalten könne. Dr. Gugel räth, man möge in diesen Fragen ein gütliches Uebereinkommen mit dem Orden treffen, wäre dieß nicht möglich, so solle man einfach von der Kirche Besitz ergreifen, wie Amberg in der Oberpfalz auch gethan. Da der Orden sich auf Nichts einlassen wollte, so stellte nun seinerseits der Rath wieder die Forderung an ihn, die schuldigen zehn Priester zu stellen. Als auch dies zu keinem Resultate führte, so schlug man den von Nürnberg angerathenen Weg ein. Am 24. October 1545 begaben sich auf Befehl des Raths die drei Pfleger von St. Jacob: Bonifaz Wernitzer, der Böhm genannt, Ciriacus Rinkenberg und Stephan Rösch mit dem Stadtschreiber Huldrich Oefelein in die Stadtkirche, ließen die (jetzt 4) Deutschordenspriester vorfordern und verboten ihnen vor Notar und Zeugen die fernere Ausübung der katholischen Ceremonien, theilten ihnen jedoch mit, daß dem Orden damit Nichts an seinen Einkünften entzogen werden sollte, aber man lebe der Hoffnung derselbige werde selbst aus den gestifteten Gefällen einen Beitrag zum Unterhalt der evangelischen Geistlichen leisten. Der Comthur erklärte, man werde dem Gebot des ehrsamen Rathes nachkommen, verlangte aber eine schriftliche Ausfertigung desselben, dieß wurde jedoch abgeschlagen. Da der Deutschordensmeister gegen das Vorgehen des Rathes protestirte, so schrieb ihm derselbe, daß der Stadt der starke Mangel an Priestern und die päpstlichen Ceremonien unleidlich geworden seien und machten Vorschläge zu einem gütlichen Vergleich.

Inzwischen aber brach der für die Protestanten so unglückliche schmalkaldische Krieg aus. Kaiser Karl V. hatte am 20. Juni 1546 in Regensburg die Häupter der Protestanten in die Acht gethan und der Krieg begann. Der Mangel an einheitlicher Führung und die Unentschlossenheit des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ließ es auf Seite der Protestanten zu keiner wirksamen Action

*) Weißbecker, Geschichte des Franziskanerklosters 2c.

kommen. Die Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547, in welcher das evangelische Heer gänzlich geschlagen und der Kurfürst gefangen genommen wurde, machte dem Krieg ein Ende und gab die Protestanten völlig in die Hand des Kaisers.*) Sie mußten seinen Zorn auch hart fühlen. Da früher trotz mannchfacher Versuche eine Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten nicht zu Stande gekommen war, so wollte sie der Kaiser jetzt selbst herbeiführen, da er, wie er meinte, die Macht dazu in Händen hatte. Er ließ von mehreren Theologen 1547 zu Augsburg eine Einigungsformel ausarbeiten, die bis zur Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung gelten sollte: das sogenannte (Augsburger) Interim. Die katholischen Stände nahmen das Interim, obgleich es fast ganz die katholische Lehre enthielt, nicht an, die protestantischen wollten es natürlich auch nicht, aber ihnen wurde es mit Gewalt aufgedrungen, hunderte von evangelischen Pfarrern, die nicht gegen Gottes Wort handeln wollten, irrten vertrieben und verfolgt im Lande umher. Das war eine schwere Zeit für die Evangelischen besonders in Süddeutschland, das ganz in der Gewalt des Kaisers war.

Rothenburg beeilte sich natürlich nicht mit der Einführung des Interims, man dachte hier eben auch wie anderwärts: „Das Interim — hat den Schalk hinter ihm." Aber da kam plötzlich ein Schreiben des Kaisers vom 30. Mai 1548 des Inhalts: Der Kaiser habe in Erfahrung gebracht, daß etliche Städte sich unterständen, das Interim in Bedenken zu ziehen, die Stadt solle binnen 6 Tagen schriftlich und mündlich durch eine Deputation erklären, wie sie es mit der Einführung des Interims zu halten gedenke. Der Rath antwortete darauf am 16. Juni: man habe das Interim erst vor wenigen Tagen erhalten, wolle aber S. Majestät, so viel es Gewissens halber nur immer thunlich sei, Gehorsam leisten; dieselbe Versicherung gab man wiederholt am 21. Juni. Der Stadtschreiber Huldrich Oefelein, der mit einer Deputation nach Augsburg gezogen war, blieb dort und instruirte nun von dort aus den Rath über die einzuschlagenden Schritte. Er theilt am 28. Juni mit, daß es nicht rathsam sei, mit Anrichtung des Interims zu säumen, denn der Kaiser sei sehr ungehalten über die Städte, die damit zögerten, auch räth er, die Geistlichen sollten sich auf der Kanzel ja mäßiglich halten, indem eine scharfe Predigt des Pfarrers Brenz in Hall gegen des Kaisers Verfahren das kaiserliche Volk der ganzen Gegend auf den Hals gezogen habe. Am 7. Juli kommt wieder ein scharf mahnendes kaiserliches Schreiben und der Stadtschreiber kann nur durch Aufbietung aller Mittel: durch Geschenke und Versprechungen an einflußreiche Personen die spanischen Völker von Rothenburg abhalten. So mußte man denn doch mit der Einführung des Interim Ernst machen. „Am 11. August, so schreibt der Rath an den Kaiser, haben wir allperaid den anfang so uil möglich gemacht, vnd nit allein In angezogener Pfarren (St. Jacob) sondern auch Hospital, auch in allen Pfarren ausserhalben der Statt Vns zugehörig dermassen beuelch thon vnd verordnet, stet auch daß noch In ieglich Uebung, daß die Feyertag gehailigt gehalten, daß Flayschpeissen vnd essen an den bestimpten Zeyten vnd tagen vermitten und abgeschafft, die gemainliche fastentag gehalten, daß auch khainer zum Sakra=

*) Auf seinem Zuge nach Norden ist Kaiser Karl am 3. December 1546 auch nach Rothenburg gekommen und hat sich hier wegen seines Podagra 11 Tage aufhalten müssen. Er hat sich der Stadt, da sie sich dem Bündnisse der Evangelischen nicht angeschlossen hatte, sehr gnädig bezeigt.

ment deß altars zugelassen werden söll, er hab sich denn dem Priester zuvor mit Christlich bekenntniß seiner Sünd angezeigt vnd absolution empfangen."

An den deutschen Orden hatte man sich um Bestellung eines tauglichen Priesters gewendet. Nach mehrmaligem Drängen präsentirt derselbe Jacob Dollmann mit der Erklärung, daß dieser der kaiserl. Verordnung sich fügen wolle und daß man für die Zukunft auf mehr Priester bedacht sein werde. Dieser Dollmann war schon bei der Einführung der Reformation Pfarrer hier gewesen und der Rath sagt von ihm, daß er von jeher auf beiden Achseln getragen habe; auch in der Johanniskirche wurde wieder Messe gelesen. Daß aber die Rothenburger schlecht auf das Interim zu sprechen waren, geht schon daraus hervor, daß fast Niemand die Jacobskirche besuchte, ja daß Dollmann sich sogar eines Auflaufs vorsah und sich um Schutz an den Rath wandte.

Außer in der Jacobskirche wurde das Interim in keiner Kirche ernstlich eingeführt. Der Superintendent Ruland hatte dasselbe der Gemeinde von der Kanzel verkündigen müssen (12. August 1548), er predigte aber nach dem Rath Dr. Gugels das Evangelium nunmehr in der Spitalkirche, spendete dort die Sakramente und versah die Casualien.*) Auf dem Lande vollends blieb Alles beim Alten, die Gemeinden kümmerten sich nicht weiter um das Interim, sondern hielten sich nach wie vor an die markgräfliche Kirchenordnung, und der Rath entschuldigt dieß dem Bischof von Würzburg gegenüber damit, daß die Rothenburger Unterhanen, so mit den Markgräflichen vermischt seien, daß sie ohne großes Aergerniß nicht wohl könnten von ihnen getrennt werden. Wie ernstlich es aber dem Kaiser um die Einführung des Interims in Rothenburg zu thun war, zeigen noch mehrere Schreiben; selbst 1551 noch hat er sich genau nach den getroffenen Anordnungen erkundigt.

Der Passauer Vertrag vom Jahre 1552, zu dem der Kaiser durch den Zug des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen ihn, gezwungen wurde, machte dem Interim in allen evangelischen Ländern ein Ende. In Rothenburg aber wollten die Deutschordenspriester nicht so schnell wieder aus der Hauptkirche weichen. Dollmann war 1551 gestorben und an seine Stelle Jodocus Gering vom Deutschordensmeister gesetzt worden, und dieser konnte erst im Jahre 1554 zum Weichen gebracht werden. An Ostern 1554 nahm der Nachfolger Rulands, der Superintendent Schelchius aus Coburg mit der Gemeinde wieder Besitz von der Hauptkirche und dies Mal für immer. Der Religionsfriede von Augsburg 1555, der den Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken gewährte, sicherte die Predigt des reinen lauteren Gotteswortes auch in Rothenburg. Im Jahre 1556 schloß man ein gütliches Uebereinkommen mit dem Orden; 1672 verkaufte derselbe seine sämmtlichen Güter und Häuser an die Stadt um 30,000 fl. und zog fort.

Von der Reformation bis zur Einverleibung Rothenburgs in Bayern.

Mit der Einführung der Reformation in Rothenburg erhielt natürlich auch St. Leonhard einen evangelischen Caplan oder wie er jetzt genannt wird: Pfarrer.

*) In der Zeit von 1548 bis 1552 wirkte neben Ruland als Frühprediger hier der berühmte Reformator Krains: Primus Truber; von ihm finden sich noch manche seltene Schriften auf der hiesigen Lateinschulbibliothek.

Der erste war der oben bereits mehrmals genannte Caspar von Dietenhofen, zugleich Prediger an der St. Jacobskirche. Jedenfalls aber konnte er beide Aemter nicht lange gleichzeitig versehen, denn im selben Jahre noch (1545) wurde Joh. Hofmann, genannt Hopferstadt, ebenfalls ein früherer Franziskanermönch, Pfarrer von St. Leonhard. Aber auch dieser bleibt nicht lange, denn gleich im folgenden Jahre finden wir ihn als Diaconus an der Spitalkirche. Von 1546 bis 1552 blieb die Stelle wohl wegen Mangels an Geistlichen unbesetzt und wurde von der Stadt aus mit versehen; das Einkommen wurde dem Spital zugewendet. In den ersten 20 Jahren nach Einführung der Reformation finden wir überhaupt einen ungemein raschen Wechsel der Geistlichen bei St. Leonhard, erst von 1564 an wird derselbe langsamer.*)

Von großer Bedeutung für die Kirche St. Leonhard wurde die im Jahre 1584 erfolgte Einpfarrung der Protestanten des nahe gelegenen größtentheils dem Stift Comburg**) gehörigen Dorfes Gebsattel, denn dadurch wurde sie erst zur eigentlichen Pfarrkirche. Diese Protestanten Gebsattels sind bis auf den heutigen Tag Pfarrkinder von St. Leonhard geblieben und bilden jetzt sogar den größeren Theil der Gemeinde. Es dürfte daher gewiß am Platze sein, Einiges aus der Geschichte dieses Dorfes hier einzufügen.

Gebsattel, etwa 40 Minuten südlich von Rothenburg an der Tauber gelegen, zählt gegenwärtig ungefähr 600 Seelen, davon ca. 280 protestantisch sind. Dieses Dorf ist uralt, wohl so alt als Rothenburg selbst. Seinen Namen hat es von Geba, der Gemahlin des Grafen Heinrich von Rothenburg: Gebae sedele, Gebas Wohnsitz. Graf Heinrich schenkte es mit Rothenburg selbst um das Jahr 1090 (oder 1108)***) dem Kloster Comburg. Diese Schenkung kam aber nicht zum Vollzug, beide Orte kamen vielmehr später an Conrad den Hohenstaufen (als Kaiser Conrad III.), nur das Patronatsrecht hatte Comburg über Gebsattel erhalten. Die Vogtei, das ist die niedere Gerichtsbarkeit, bekamen die Küchenmeister von Nordenberg, verkauften sie aber 1311 an den Abt Beringer von Comburg um 400 Pfund Heller. Das Fraischgericht aber, das ist die hohe Gerichtsbarkeit, die insonderheit die 4 hohen Rügen über Mord, Raub, Brand und Nothzucht umfaßte, erhielt die

*) Das Einkommen des Pfarrers bestand (nach dem pergamentenen Orginalbuch in der Steuerstube vom Jahre 1564) aus folgenden Bezügen: Die Nutzung von 10 Morgen Holz „auf der Grenß", 11 Pfund Heller, 5 Weihnachtshühner auf der Karrachmühle (abgelöst vom Steueramt mit 23 Pfund 18 Pfg. jährlich), von dem Niederhof zu Bockenfeld 27 Malter Getreide (1651 auf 18 Malter herabgesetzt), 1 Martinsgans, 4 Käse auf Weihnachten, 4 Herbsthühner, 2 Fastnachtshühner; 3 Malter Korn und 3 Malter Haber gibt das Spital vom Kolbenhof, 3 Malter Korn, 3 Malter Haber und 2 Fastnachtshühner geben zwei Gütlein zu Gammesfeld, mehr 1 Pfund 6 Pf., 1 Herbsthuhn, 1 Fastnachthuhn, 4 Malter sammt 6½ Simri Korn; 5 Schilling 3 Heller gibt der halbe Hof zu Hemmendorf, ebenso 2 Malter Haber, 4 Metz Korn, 15 Pf. 2 Heller und 1 Fastnachtshuhn; 1 Fastnachtshuhn gibt ein Haus daselbst; 2 Malter Korn von einem Acker beim Ziegelhof; 15 Schilling in Gold, 1 Fastnachtshuhn von einer Wiese; 3 Pf. von einem Garten; 2 böhmische und 1 Fastnachthuhn von einem Hof zu Wettringen; 2 fl., 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn von einer Wiese zu Schweinsdorf; 1 Orth 7 Pfd. von etlichen Jahrtagen von den Pflegern zu St. Leonhard; von 2 Tagwerk Wiesen beim Bauerngraben jährlich die Nutzung. Diese Bezüge wurden völlig erst im Jahre 1848 abgelöst.

**) Seit 1489 ein adeliches Ritterstift.

***) Bensen, Historische Untersuchungen 2c. S. 422, 464.

freie Reichsstadt Rothenburg dadurch, daß sie 1387 Inhaberin des kaiserlichen Landgerichts wurde. Im Jahre 1400 stellte der Abt Erkinger von Comburg die Güter des Klosters unter den Schutz Rothenburgs, wofür dieses jährlich 60 Malter Haber, den sogenannten „Schirmhaber“ an die Stadt zu liefern hatte. Schulden halber wollte Comburg das Amt Gebsattel der Stadt Rothenburg c. 1500 verkaufen, Rothenburg schlug aber das Anerbieten ab, „was, wie Erhard sagt, heutiges Tages billig zu bedauern.“. Im Jahre 1618 wurde zwischen Comburg und Rothenburg ein Vertrag abgeschlossen, der die beiderseitigen Gerechtsame über das Dorf feststellte. Von 86 Gemeinderechten in Gebsattel waren 71 Comburgisch, 15 Rothenburgisch,*) Comburg hatte für seine Unterthanen einen Amtmann (das Amthaus ist 1564 gebaut), Rothenburg einen Schultheißen und drei Dorfmeister.

Als der Bauernkrieg im Jahre 1525 ausbrach, nahm Gebsattel daran, wie es scheint, lebhaften Antheil, insonderheit finden wir einen Gebsattler: Sebastian Rab den Steinmetzen als hervorragenden Bauernführer verzeichnet. Derselbe wurde mehrmals von dem Bauernheere (besonders als es in Heidingsfeld bei Würzburg lagerte) als Gesandter nach Rothenburg geschickt. In Gebsattel hatten die aufrührerischen Bauern auch ihr erstes Lager aufgeschlagen und der Rath der Stadt hat hier mit ihnen am 25. März 1525 unterhandelt.**) Am 29. Juli 1546 kamen der Churfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen auf ihrem Rückzuge nach Norden mit einem Heere von 50000 Mann hieher und schlugen zwischen Bockenfeld und Gebsattel ihr Lager. Am 14. September 1619 kam Kaiser Ferdinand II. auf seiner Rückreise von der Kaiserkrönung in Frankfurt mit großem Gefolge hier an und nahm im Schlosse bei dem Comburgischen Amtmann das Mittagessen ein — das lutherische Rothenburg, das sich der Union angeschlossen, hatte er umgangen.

Was nun aber für unsere Darstellung am meisten interessiren muß, ist die kirchliche Geschichte dieses Dorfes besonders im Zeitalter der Reformation. Von dieser aber war bisher nur das Wenige bekannt, was die Chroniken Rothenburgs berichten. Göttlingk sagt (II. § 23): „Die Pfarr Gebsattel zu St. Laurentii ist strittig, wiewohlen anno 1556 ein evangelischer Pfarrer alda gewesen, die Unterthanen daselbst sind allererst anno 1627 zu der katholischen Religion gezwungen worden; man hat zwar vermeinet sie wiederum in den statum (Stand) ihrer Gewissensfreiheit und Glaubensbekänntnuß zu bringen, inmaßen sie dann anno 1624 den 1. Januar in possessione Exercitii (in Besitz der Ausübung) Augsburgischer Confession geweßen; aber es hat sich der Churfürst zu Maynß und Bischof zu Würtzburg, Johann Philipp, heftig darwider gesetzet, wie die deswegen nicht allain an E. E. Rath d. d. Würtzburg den 8. Maj 1649 sondern an beede Herrn ausschreibende (vorsitzende) Fürsten des fränkischen Kreises Melchior Otto Bischof zu Bamberg und Christian Marggrafen zu Brandenburg d. d. Würtzburg den 19 Martii 1649 abgelassenen Schreiben, besagen. Es besuchen aber die Rotenburgischen Unterthanen zu Gebsattel ihren Gottesdienst zu St. Leonhard im Siechhaus.“

Neuerdings ist es mir nun geglückt, einige Urkunden aufzufinden, welche ge-

*) Rothenburg hat seine Güter in Gebsattel durch Kauf von der Familie Mörder erworben.

**) Zweifel, S. 67.

eignet sind, die bisherige Lücke auf das Beste auszufüllen.*) Ihnen ist denn auch das Folgende entnommen.

„So viel die Religion zu Gebsattel betrifft, zeigen die Acten, daß selbiges Dorf viele Jahrhunderte lang mit Meßpriestern versehen gewesen und lange Zeit nach erreichtem Religionsfrieden nemlich um das Jahr 1567 von dem damaligen (Comburgischen) Dechant Herrn Erasmus Neustetter: Johann Fuchs zum Pfarrer präsentirt worden, der zwar anfangs noch lateinische Meß gelesen, aber nachmals auf Verlangen des lutherischen Amtmanns Leo Fuchs und der meisten lutherischen Unterthanen**) mit Genehmigung des Dechants, der um deßwillen von den Katholiken des Lutherthums geziehen wurde, nach der Augsburgischen Confession gelehrt und das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten ausgespendet (wie er auch verheirathet gewesen) und der Kirche mit sonderbarer Vergnügung der lutherischen Pfarrkinder 17 Jahre vorgestanden. Als er nun 1584 mit Tod abgegangen, hat Ein löblicher Magistrat allhier als Fraisch- und Schirmherr des Dorfes bei Comburg als dem Kirchenpatron angesucht, daß kraft des Vertrags von 1567***) ein der Augsburgischen Confession beipflichtender Pfarrer wieder bestellt werden möchte, nachdem zumalen die Gebsattler fast durchaus lutherisch wären; es verwies aber solches Gesuch der damalige Dechant an den Bischof Julius****) zu Würzburg. Dieser schlug es ab unter dem Vorwand, daß berührter Vertrag maßgebend für die Katholiken werden könnte und daß derselbe, weil ohne Zustimmung des Bischofs, ohne Geltung sei. Zudem komme das Recht, die Religion zu bestimmen, nach dem Reichstagsabschied vom Jahre 1555 nicht dem Fraisch- oder Schirmherrn, sondern dem Vogteiherrn als Landesherrn zu. In geschwinder Eile wurde nun zur größten Erbitterung der Rothenburger ein Meßpriester eingesetzt. Die Stadt wandte sich sofort mit einer Beschwerde an das kaiserliche Kammergericht, in welcher unter Berufung auf den Religionsfrieden die obigen Einwände widerlegt wurden, aber eine Entscheidung erfolgte nicht. Gewaltsam konnte Rothenburg gegen den mächtigen Bischof nicht vorgehen, und andere Mittel wie Schreiben und Deputationen halfen Nichts, so mußte es denn dulden, daß in der Kirche zu Gebsattel wieder katholischer Gottesdienst gehalten wurde und ein katholischer Schulmeister von dem Schulhause Besitz ergriff".*****) Freilich die Bewohner von Gebsattel machten keinen Gebrauch von

---

*) „Summarische Relation über die im Comburgischen Vertrag 1618 ausgesetzten 3 Punkte von Bürgermeister Walther d. d. 19. Nov. 1696. († 1697).

„Schreiben an Comburg April 1767 mit einem Promemoria des Bürgermeisters Walther († 1769) und einem Auszug aus der Relation des Consulenten Dr. Kraus d. d. 6. Juli 1675 (in Besitz des Herrn Buchhändlers Klein).

**) Die meisten Bewohner Gebsattels waren also bereits der Reformation zugefallen.

***) In demselben war bestimmt worden, daß der Religionspunkt beider Theile Recht und Gerechtigkeit, auch gemeindlicher Vorstellung vorbehalten, aber Thäthlichkeiten, Eingriffe und Neuerungen ausgesetzt bleiben sollen.

****) Julius Echter von Mespelbrunn, Bischof zu Würzburg (1573—1617), ein erbitterter Feind der Reformation, hat mit grausamer Härte das Evangelium im ganzen Bisthum Würzburg ausgerottet.

*****) Bis dahin waren evangelische Schulmeister in Gebsattel gewesen; in den Consistorialacten steht: „1571 den 12. Jan. ist Johann Grünewald von Eschenbach, Schulmeister zu Gebsattel, dieweil er vom Edlen Gainstolf von Rosenberg die Pfarr Neubrunn bekommen (vom Consistorium) examinirt und den 18. Jan. ordinirt

Kirche und Schule und so bemerkt denn auch Bürgermeister Walther: es sei dort ein Pfarrer ohne Beichtkinder, ein Schulmeister ohne Schulkinder gewesen, denn sowohl die Rothenburgischen wie auch die Comburgischen Unterthanen besuchten von nun an die Kirche St. Leonhard*) und schickten ihre Kinder in die Schule nach Rothenburg, und so blieb es lange Jahre.

Inzwischen war aber (1618) der dreißigjährige Krieg ausgebrochen und Anfangs waren die Protestanten derart unterlegen, daß der Kaiser Ende der zwanziger Jahre fast unumschränkter Herr in ganz Deutschland geworden war. Nun hielt denn auch Comburg die Zeit für gekommen, in der es ernstlich gegen seine evangelischen Unterthanen in Gebsattel einschreiten konnte. In der Charwoche des Jahres 1627 ließ der Comburgische Dechant sämmtliche Unterthanen vorfordern und erklärte ihnen, daß sie künftig keine andere Kirche als die katholische Kirche in Gebsattel besuchen dürften, wollten sie sich nicht fügen, so müßten sie ihre Güter verkaufen und das Dorf verlassen. Als die Leute dagegen protestirten, wurde sofort äußerer Zwang angewendet („Stock und Block" wie der Bericht sagt) und alle Protestationen Rothenburgs selbst beim Kammergericht nützten Nichts. Doch die nun bald folgenden schrecklichen Kriegsjahre machten es Comburg unmöglich, den bisherigen Zwang aufrecht zu erhalten und so blieben die Leute denn nach wie vor evangelisch. Da sie die Leonhardskirche nicht mehr besuchen durften, so hielten sie sich jetzt zu der Kirche in Kirnberg, einem ebenfalls Comburgischen aber evangelischen Dorfe. Von 1640 (von diesem Jahre an sind die Kirchenbücher in Kirnberg vorhanden) bis 1655 wurden dortselbst 80 Kinder aus Gebsattel und 12 aus Rödersdorf (einem zu Gebsattel gehörigen Dörflein) getauft.

Nach dem dreißigjährigen Kriege aber wurde mit der Katholisirung der Comburgischen Unterthanen in Gebsattel bitterer Ernst gemacht, von 1656 an wird kein Gebsattler Kind mehr in Kirnberg getauft. In Rödersdorf aber haben sich noch fast 100 Jahre lang Evangelische erhalten, denn bis 1744 sind noch 78 Kinder von dort in Kirnberg getauft worden; gegenwärtig ist dieses Dörflein wieder zur Hälfte evangelisch. Die Rothenburger Unterthanen in Gebsattel sind natürlich alle evangelisch geblieben. Von Rechtswegen sollte eigentlich ganz Gebsattel evangelisch sein, denn im westphälischen Frieden von 1648 wurde bestimmt, daß der 1. Januar des Jahres 1624 für die Confession eines Ortes maßgebend sein solle, das heißt: welche Confession an diesem Tage in einem Orte die herrschende gewesen, die sollte jetzt bleiben oder wieder eingeführt werden. Da nun Gebsattel am 1. Januar 1624 evangelisch gewesen war, auch gar nicht nachgewiesen werden konnte, daß in diesem Jahre ein katholischer Pfarrer dagewesen, so hätte es im Jahre 1648 bei der evangelischen Confession verbleiben müssen, und mit Freuden hätten dieß ja die Leute begrüßt. Dem aber widersetzte sich der damalige Kurfürst von Mainz und Bischof von Würzburg Johann Philipp auf das Heftigste, Rothenburg strengte wohl wieder einen Prozeß an, aber derselbe war nach 50 Jahren noch nicht entschieden. Im Jahre 1696 waren alle Comburgischen Unterthanen bis

---

worden; ferner 1527 den 25. Februar ist aus Befehl E E. Raths Johann Maler, Schulmeister zu Gebsattel, examinirt und nach gehaltener Probepredigt als Pfarrer zu Spielbach ordinirt worden."

*) So feiern in diesem Jahre die Protestanten Gebsattels zugleich das 300-jährige Jubiläum ihrer Einpfarrung in St. Leonhard.

auf zwei zum Katholicismus gezwungen worden und nun war Niemand mehr da, der sich beschweren oder einen evangelischen Pfarrer verlangen konnte; so wurde und blieb denn die größere Hälfte Gebsattels katholisch. Im Jahre 1811 wurde das „Amt Gebsattel" dem Königreiche Bayern einverleibt und bildet nun eine selbständige politische Gemeinde.

Bis zum dreißigjährigen Kriege hat sich die Gemeinde St. Leonhard in Frieden gebaut. Das ganze Rothenburger Gebiet: etwa 36 Pfarrdörfer, hatte sich der Reformation freudig zugewendet. In allen Gemeinden predigten evangelische Geistliche das reine lautere Gotteswort und entstanden (besonders seit 1562)*) evangelische Schulen. Die kirchlichen Verhältnisse wurden durch besondere Kirchenordnungen geregelt. Anfangs hielt man sich in Rothenburg an die Nürnbergische und markgräflich brandenburgische Kirchenordnung, später hatte man eine eigene, welche von Superintendent Schelchius verfaßt war. Da man aber alle den Verhältnissen nicht ganz entsprechend fand, so erbat man sich zur besseren Ordnung des Kirchenwesens von Herzog Christof von Württemberg den berühmten Theologen Dr. Jacob Andreä, damals Superintendent in Göppingen. Derselbe kam denn auch 1558 und ordnete Kirchen- und Schulwesen in mustergiltiger Weise — er verfaßte eine Kirchenordnung und Agende im Jahre 1559 (letztere wurde erst 1797 durch die Seilerische verdrängt); auf seine Anregung hin ward in demselben Jahre ein Consistorium, bestehend aus den zwei ältesten Bürgermeistern und einem Rathsherrn, dem Superintendenten, Vesperprediger (jetzt I. Pfarrer) und einem Diaconen als Protokollführer an die Spitze des Kirchenwesens gestellt. Dasselbe hielt am 23. Februar 1554 seine erste Sitzung und bestand bis nach der Einverleibung Rothenburgs in das Kurfürstenthum Bayern.

Auf Grund der bestehenden Kirchenordnung hielt das Consistorium sowohl bei den Geistlichen wie bei den Gemeinden streng auf kirchliche Zucht und Ordnung. Vier Pfarrer von St. Leonhard wurden wegen Uebertretung der kirchlichen Ordnung oder wegen unziemlichen Wandels ihres Amtes entsetzt. Der erste war Johann Kundius von Heidingsfeld; dieser hatte sich nicht an die Grenzen seines Pfarrsprengels gehalten, sondern hatte Pfarrkinder von St. Jacob in seine Kirche gezogen und dortselbst communicirt und da er, zur Verantwortung gezogen, erklärte, eine Aenderung nicht treffen zu wollen, so wurde er 1554 entlassen. Die übrigen drei mußten wegen ungeistlichen Lebens ihr Amt niederlegen: Andreas Schwarz 1575, Heinrich Völker 1577 und Georg Kopp 1591. — Ebenso wurden aber auch alle sittlichen Verfehlungen in den Gemeinden streng geahndet. In Stadt und Land wurden fleißig Kirchenvisitationen gehalten und den Geistlichen eingeschärft, in ihren Predigten alles ungeistliche und unzüchtige Wesen zu strafen. Alle halbe Jahre wurden Untersuchungen über „wörtliche und thätliche Vergehungen" angestellt und die „ärgerlichen" Personen theils mit Verweis, theils mit Thurm, theils mit Landesverweisung bestraft.**)

*) Consistorialacten II.
**) Consistorialacten II.

Von den Streitigkeiten, die in der Mitte des 16. Jahrhunderts die lutherische Kirche bewegten und die oft genug in unerquickliche Zänkereien der Theologen ausarteten, blieb auch das Rothenburger Gebiet nicht ganz unberührt; doch wurde hier scharf gegen alle Abweichungen vom Augsburger Bekenntniß vorgegangen. Wegen des Flacianismus (eine Verkehrung der Lehre von der Erbsünde, hervorgerufen durch einen sonst bekenntnißtreuen Theologen Matth. Flacius Illyricus) wurde am 29. August 1562 der Vesperprediger und zugleich Superintendent Simon Gerengel vor das Consistorium geladen und ihm geboten, sich desselben zu enthalten, widrigenfalls er von Rothenburg scheiden müsse. Gerengel legte daraufhin sein Amt nieder und ging nach Oedenburg in Ungarn, woselbst er eine evangelische Gemeinde gründete. Um derselben Sache willen mußte sich 1563 auch der Pfarrer von Erzberg: Leonhard Pfinzinger verantworten und sich eidlich verpflichten, vom Flacianismus abzulassen. — Auch der Calvinismus (die reformirte Lehre) fand manche Anhänger unter den Geistlichen, so daß auch hier eingeschritten und zwei Geistliche: der Diacon M. Cäsius an St. Jacob*) und der Pfarrer Martin Mark in Wettringen abgesetzt werden mußten. Letzterer wurde aber nach erfolgtem Widerruf wieder angenommen und kam als Pfarrer nach St. Leonhard.

Allen diesen unerquicklichen Lehrstreitigkeiten machte die im Jahre 1577 verfaßte Concordien- oder Eintrachtsformel ein Ende. An derselben hatte der oben erwähnte Dr Jacob Andreä, nunmehr Professor und Kanzler an der Universität Tübingen, den hervorragendsten Antheil, da nicht nur der Gedanke hiezu von ihm ausgegangen, sondern auch deren Anlage wesentlich sein Werk war. Auf Grund der Schrift waren darinnen die einzelnen Lehrstreitigkeiten untersucht und in klarer bestimmter Weise entschieden worden. Zum Zeichen der Zustimmung wurde dieselbe von allen Kirchen- und Schuldienern Deutschlands unterschrieben und so der kirchliche Friede hergestellt. In Rothenburg beschloß daß Consistorium, daß für die Folgezeit alle Kirchen- und Schuldiener auf die Concordienformel verpflichtet werden sollten. — Im Jahre 1580 wurden sämmtliche 6 Bekenntnißschriften der evangelisch-lutherischen Kirche in ein Buch zusammengefaßt und dasselbe das „Concordienbuch" genannt

So war denn die lutherische Kirche aus den Kämpfen gekräftigter und in Gottes Wort nur um so tiefer gegründet hervorgegangen, und war nun innerlich gerüstet, das Kleinod der lauteren evangelischen Lehre durch die furchtbaren Schrecken und Drangsale des dreißigjährigen Krieges hindurchzuretten. Im Jahre 1617 hatte man noch überall, sonderlich auch in Rothenburg mit fröhlichem und dankerfülltem Herzen das hundertjährige Jubiläum des Beginns der Reformation gefeiert, ein Jahr darauf, 1618, begann der grauenvolle Krieg.

Der dreißigjährige Krieg (1618—1648) ein Glaubenskrieg so schrecklich, wie die Welt noch keinen zweiten gesehen, hat Deutschland fast zur Wüste gemacht; mehr denn hundert Jahre gingen darüber hin, bis es in Wohlstand, Cultur und Bevölkerungszahl den Stand vor dem Kriege wieder erreicht hatte. Das Rothenburger Land wurde besonders hart mitgenommen: aber es würde zu weit führen von den unaufhörlichen Durchzügen seitens der schwedischen, kaiserlichen, bayerischen und französischen Heere, von den unerschwinglichen Contributionen und unbarm-

*) Pfarracten von St. Jacob.

herzigen Plünderungen, die Stadt und Land zu tragen hatte, zu erzählen, nur das sei erwähnt, daß Rothenburg mehrmals belagert, dreimal eingenommen worden ist: durch Tilly 1631, durch Octavio Piccolomini 1634, durch Turenne 1645. Zweimal war auch der König Gustav Adolf mit großen Armeen hier 1632. — Zu den Schrecken des Krieges kamen oft genug auch noch verheerende Seuchen, allein im Jahre 1634 starben binnen drei Monaten über 2000 Personen an der Pest. — Aber mitten unter den Drangsalen des Krieges feierte man doch 1630 das Jubelfest der Augsburgischen Confession.

Mit brünstigem Danke gegen Gott begrüßte Stadt und Land den langersehnten Frieden. Nach langjährigen Verhandlungen war derselbe endlich zu Stande gekommen und zu Münster und Osnabrück 1648 von den Gesandten der kriegführenden Mächte unterzeichnet worden. Im November desselben Jahres feierte das in Rothenburg einquartirte französische Armeecorps den Friedensschluß, die Stadt selbst aber feierte ein Friedensfest erst nach Abzug der fremden Truppen und nach dem Abschluß aller nachträglichen Verhandlungen am 11. April 1650. Wohl mag an diesem Tage auch hier in Herz und Mund das Lied des frommen Dichters Gerhardt geklungen haben:

Gott Lob! nun ist erschollen
Das edle Fried- und Freudenwort,
Daß nunmehr ruhen sollen
Die Spieß und Schwerter und ihr Mord.
Wohlauf' und nimm nun wieder
Dein Saitenspiel hervor,
O Deutschland, und sing Lieder
Im hohen, vollen Chor.
Erhebe dein Gemüthe
Und danke Gott und sprich:
Herr, deine Gnad und Güte
Bleibt dennoch ewiglich.

Der Friede war nun wieder eingekehrt, aber an den Folgen dieses mörderischen Krieges litt Stadt und Land noch viele viele Jahre. Handel, Gewerbe, Landwirthschaft lag schwer darnieder, aller Wohlstand war verschwunden, die Bevölkerung hatte in erschreckender Weise abgenommen. Der Pfarrer Deuerling in Burgbernheim (ca. 3 Stunden von Rothenburg) sagt in einer Leichenpredigt aus jener Zeit: „So trübselig waren jene Zeiten, daß ein Mann theurer war, denn fein Gold, da die Menschen sehr dünn, noch dünner die Arbeitsthiere gesäet waren. Habe damahlen (1639) allhie mehr nicht als 8 Hennen, 4 Ziegen, 1 Kuh und einige jenem Pestroß des Todes nicht unähnliche Pferde angetroffen. Und der Pfarrer Lehmus, der im Jahre 1654 Pfarrer in Ohrenbach (bei Rothenburg) wurde, erzählt, daß das Dorf sehr gering an Leuten war, das Pfarrhaus ohne Fenster, Thüren und Oefen, die Aecker mit Holz, die Kanzel mit Moos bewachsen. Und was das Schlimmste war: eine schreckliche Sittenlosigkeit und Verwilderung war durch den Krieg unter der Bevölkerung eingerissen. Derselbe Pfarrer Lehmus klagt, daß die Taglöhner lieber spielten und soffen als arbeiteten.

Auch die Leonhardsgemeinde war durch den Krieg sehr klein geworden. Wir haben noch ein Verzeichniß der Abendmahlsgäste vom Jahre 1651 (von diesem Jahre an sind Kirchenbücher vorhanden, die früheren sind jedenfalls im Kriege zu Grunde gegangen), daraus ersehen wir, daß 11 Ehepaare, 1 Sohn, 4 Töchter, 1 Knecht, 3

Mägde, 1 ledige einzelstehende Frauensperson und 3 Siechhausbewohner, also 35 Personen zum hl. Abendmahle gegangen sind; demnach dürfte die Gemeinde nicht viel über 50 Seelen gezählt haben. Nach etwa 100 Jahren (1743) betrug die Seelenzahl 223, wiederum nach 100 Jahren 275, gegenwärtig etwa 370.

Noch einmal wurde die Gemeinde durch Kriegsnoth hart mitgenommen. Als nemlich gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Franzosen ohne gegründeten Anlaß dem deutschen Reich den Krieg erklärten und die gesegneten Fluren Deutschlands besonders am Rhein schrecklich verwüsteten, kam im Jahre 1688 der französische General Marquis Feuquières mit einer fliegenden Colonne, das heißt mit einem Haufen Raub- und Mordgesindel, bis nach Rothenburg und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. Glücklicherweise waren chursächsische Truppen in der Nähe, die nun zur Hilfe heraneilten. Mit ihnen vereint machten die Rothenburger Bürger einen Ausfall und schlugen diese frechen Eindringlinge unterhalb des Siechhauses bei der Haltenmühle in die Flucht. Leider aber hatten dieselben das Schul- und Siechhaus, den Ziegelhof, die Siechen- und Haltenmühle bis auf den Grund niedergebrannt, nur die Kirche war verschont geblieben (14. November 1688).*) In welche Noth die Leute dadurch gekommen waren, schildern der Haltenmüller Lorenz Hofmann und der Ziegeleibesitzer Hans Philipp Popp in einem Schreiben an den Rath vom 13. Februar 1695: „in waß vor unbeschreiblich und ohnerschwinglichen jammer und schaden sind wir vor einigen Jahren durch die feindliche französische Mordfackel erbärmlich gesetzet worden, dergestalt, daß wir nicht allein Hauß und Hof sondern auch fast all unser übrige Hab und güther an Vieh und Mobilien verlohren und kümmerlich nur das liebe leben mit denen unserigen davon gebracht." Mit Dank erkennen sie die ausgiebige Hilfe und Unterstützung des Raths der Stadt an, der ihnen dahin verholfen, „daß sie nach einem mehr als zweijährigen miserabeln hin- und herterminiren (betteln) und ausgestandenem vielen elendt in ihren erbauten wohnungen wider ruhen und des ihrigen abwarten können".**)

Trotz solcher traurigen Erfahrungen, die man mit den Franzosen machte, riß doch französische Sitte und Mode immer mehr in Deutschland und so auch in Rothenburg ein. Diese Nachäffung französischen Wesens geißelten die Geistlichen scharf, besonders aber der gelehrte und beredte Superintendent Dr. Johann Ludwig Hartmann in seinem „Alamodeteufel" (herausgegeben 1671). Auch bei der Synode des Jahres 1697 wurde vor Allem an das Aergerniß der hohen aufgekrausten Peruquen, der halb beschorenen Köpfe und französischen Alamodebärte erinnert.***)

Im 18. Jahrhundere hatte Rothenburg wohl noch manches Mal von den Unruhen des Krieges, wie des spanischen und polnischen Erbfolgekrieges und des siebenjährigen Krieges zu leiden, doch waren es meist nur Einquartierungen und Brandschatzungen, von denen es heimgesucht wurde. Im Innern herrschte Friede, in kirchlicher Beziehung sind gar keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Ob und in wie weit der Pietismus (ein hauptsächlich von dem frommen Phil. Jac. Spener († 1705) im Gegensatz zu der damaligen starren und todten Rechtgläubig-

*) Zur selben Zeit äscherten die Franzosen noch 19 Ortschaften im Rothenburger Gebiet mit 517 Gebäuden ein.

**) Acten des Stadtarchivs.

***) Consistorialacten VI.

keit herbeigeführtes lebendiges Herzenschristenthum) hier Eingang gefunden, läßt sich wegen Mangels aller Anhaltspunkte nicht beurtheilen.*) Der Rationalismus (Vernunftreligion) hatte hier bei den Theologen breiten Boden, derselbe herrschte bis etwa zum Anfang der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts. Mit dem immer mehr erstarkenden evangelischen Glaubensleben in Bayern wich er auch hier und nun herrscht auf allen Kanzeln unbestritten die biblisch=gläubige Predigt.

Von der Einverleibung Rothenburgs in Bayern bis zur Gegenwart.

In dem zwischen dem deutschen Reiche und der französischen Republik 1801 geschlossenen Frieden von Lüneville, in welchem 46 freie Reichsstädte verschiedenen deutschen Staaten einverleibt wurden, sollte auch Rothenburg seine Reichsfreiheit verlieren, es kam an das Churfürstenthum (seit 1806 Königreich) Bayern. Am 2. September 1802 besetzte ein bayerisches Jägerbataillon unter dem Major Vincenti die Stadt, am 2. Dezember nahm der bayerische Minister v. Hompesch und General Graf Isenburg die Huldigung entgegen. Mit der politischen Selbständigkeit war natürlich auch die kirchliche verloren. Das Consistorium wurde am 5. August 1804 aufgelöst und die Rothenburger Pfarreien dem Generalconsistorium Würzburg, dann durch Rescript vom 4. Februar 1806 dem Generalconsistorium zu Bamberg und endlich durch Rescript vom 28. November 1806 dem Generalcommissariat, später Consistorium Ansbach untergeordnet.**) Der letzte „Superintendent" war Johann Adam Albrecht († 1807), ihm folgte der erste „Decan" Friedr. Joh. Albr. Muck 1808.

Bei der nun im ganzen Königreich Bayern in den Jahren 1808—10 durchgeführten Organisation des protestantischen Kirchenwesens traf die St. Leonhardspfarrei das schwere Geschick aufgelöst zu werden. Am 24. Dezember 1808 kam eine allerhöchste Verordnung „die Normen der künftigen Einrichtung der äußeren Kirchenverfassung der vormaligen Reichsstädte betreffend".***) Darinnen war in Bezug auf die Pfarrei St. Leonhard das Folgende festgesetzt: „Die nahe gelegene Siechhauskirche zu St. Leonhard wird als Filialkirche mit der Stadtpfarrei zum heil. Geist auf die Weise verbunden, daß nicht ferner regelmäßig, sondern nur bei den noch näher zu bestimmenden Casualhandlungen in derselben Gottesdienst gehalten, außerdem aber auch noch an einigen Sonntagen des Sommers darin gepredigt werden soll. — Der bisherige sogenannte Siechhauspfarrer wird als Diaconus bei der hl. Geistkirche angestellt und hat mit dem Pfarrer der letzteren Kirche die gottesdienstlichen Funktionen an beiden Kirchen nach einer noch näher zu bestimmenden Ordnung gemeinschaftlich zu versehen. — Von der bisherigen Siechhausgemeinde werden die Bewohner von Siechhaus und dem dabei liegenden Pachthof, Schulhaus und Wirthshaus sammt den dazu gehörigen Mühlen in die hl. Geistkirche zu Ro=

*) Medicus, Gesch. der evang. Kirche in Bayern, berichtet, daß der Rothenburgische Superintendent Dr Joh. Ludwig Hartmann († 1680) mit Spener in Briefwechsel stand.

**) v. Winterbach, II., S. 61.

***) Acten des Polizeicommissariats Rothenburg.

thenburg, die protestantischen Einwohner von Gebsattel aber in die Kirche zu Lohr oder Bettenfeld, welche von beiden nach darüber einzuziehenden näheren Berichten als die geräumigste, gelegenste oder sonst geeignetste erfunden wird, einzupfarren."

In der durch allerhöchste Verordnung vom 23. September 1809, in welcher die kirchlichen Verhältnisse endgiltig geordnet werden, wird in Betreff der Pfarrei St. Leonhard gesagt: „Der Pfarrei z. h. Geist wird die kleine Parochie St. Leonhard oder zum Siechhaus sammt den dazu gehörigen Mühlen und Höfen im Tauberthal mit einverleibt." Das Dorf Gebsattel war gar nicht erwähnt, da es aber bisher zu St. Leonhard gehört hatte, so erachtete es das Decanat Rothenburg als nunmehr ebenfalls zur h. Geistpfarrei gehörig. Der bisherige Pfarrer von St. Leonhard Christof Heinrich Anschütz kam aber nicht als Diaconus an die h. Geistkirche, sondern erhielt die neuerrichtete Pfarrei Dettwang,*) durfte aber, da dort kein Pfarrhaus vorhanden war, in seinem Hause wohnen bleiben. Nachdem er am 17. September 1811 gestorben war, wurde das Pfarrhaus zu einem Schulhaus umgeändert und 1813 bezogen.

Die nunmehr in St. Leonhard eingerichtete kirchliche Versorgung (nur alle 4 Wochen Gottesdienst) that freilich der Gemeinde sehr wehe und sie that alle Schritte, um wenigstens einen eigenen Vicar zu erhalten. Aber ihre dießbezügliche Bitte, die sie am 8. August 1810 stellte, wurde einfach abgewiesen. Doch dabei wollten sich die Gemeindeglieder durchaus nicht beruhigen. Die Protestanten Gebsattels besonders wenden sich am 31. März 1814 mit einer von 44 Hausvätern unterschriebenen Eingabe an das Generalcommissariat des Rezatkreises und bitten darinnen um Wiedererrichtung der Pfarrei St. Leonhard oder wenigstens um völlige kirchliche Versorgung durch einen Diaconus oder Vicar.**) Vor Allem weisen sie darauf hin, daß Kirche und Schulhaus vorhanden und baulich in gutem Zustande seien, — ferner weisen sie durch Vorlegung der Stiftungsurkunde von 1388 nach, daß die Pfarrei von der Stadt Rothenburg gegründet und dotirt, also sicher nicht zu den Pfarreien zu rechnen sei, welche durch allerhöchste Verordnung einer Reduction unterliegen sollen. Auf diese Eingabe hin wird die Administration der allgemeinen Stiftungen in Rothenburg zu einem Gutachten aufgefordert; dasselbe vom 26. März 1815 datirt, zeigt in klarer und gründlicher Darlegung alle geschichtlich gewordenen Verhältnisse und kommt ebenfalls zu dem Resultat, daß die Einziehung der Pfarrei St. Leonhard gegen die Meinung der allerhöchsten Verordnung über Einziehung von Pfarreien erfolgt sei. Nachdem die Sache sich noch einige Jahre verzögert hatte, kam unter dem 6. Oktober 1818 ein königliches Rescript, dessen hauptsächlichste Punkte also lauten:

„Die Pfarrei und Schule zu St. Leonhard sollen in ihrem vor 1809 bestandenen Verhältniß in Bezug auf die dahin sich haltenden Gemeindeglieder beim Siechhaus, dann zu Gebsattel und im Tauberthale, wieder hergestellt, und diese Gemeinde von aller Verbindlichkeit gegen die katholische Pfarrei Gebsattel und die dortige katholische Schule, sowie von allem Filialverband mit der Stadtpfarrei zum heil. Geist entbunden und als selbständige Parochie behandelt werden. — Die frühere Besoldung des Pfarrers von St. Leonhard soll in ihrem ganzen Umfange

*) Dettwang, ein Dörflein zur Stadt gehörig, war bis dahin Filiale von St. Jacob und ist es nach dem Tode des Pf. Anschütz wieder geworden.

**) Acten der allgemeinen Stiftungs-Administration.

mit wirklicher Abreichung der Naturalien und freien Speisung an Sonn-, Fest- und Feiertagen aus Mitteln der dem Kirchenärar ausschließlich wieder zu überlassenden Kircheneinlage, dann Wiedereinräumung des Pfarrhauses, wieder hergestellt und aus der Pfarrstiftung, der Spitalstiftung und Communalkasse von Rothenburg vom 1. Oktober ds. Jahres an wieder verabreicht werden. — Ebenso soll auch die ehemalige Besoldung und Wohnung des Schullehrers und Meßners zu St. Leonhard nach allen ihren Bestandtheilen ihrer früheren Bestimmung wieder zurück gegeben und vom 1. October ds. Jahres an dazu verabreicht werden. — Dagegen soll die eine Knabenschule zu Rothenburg eingezogen und deren Local zum Pfarrhaus des Pfarrers von St. Leonhard wieder hergestellt werden."

Zugleich war der bisherige Vicar von Thannhausen Georg Friedrich Ernst v. d. Pfordten zum Pfarrer von St. Leonhard ernannt.*)

Allgemeine Freude herrschte darüber in der ganzen Gemeinde nnd die Bewohner von St. Leonhard suchten derselben nun dadurch Ausdruck zu geben, daß sie in der Kirche auf ihre Kosten mancherlei Reparaturen und Verschönerungen anbringen ließen, die das Pfarramt 1822 also schildert: „Die bis an den Chor laufende Empor wurde um 18 Fuß verlängert und über den Altar herumgeführt und auf diesen Platz über dem Altar die Orgel, die bisher auf der Seitenempor gestanden, gesetzt. Anstatt des hohen aber kunstlosen Altarblattes brachte man zu beiden Seiten des Altares zierliche Säulen zur Tragung der Emporkirche an, den Altar selbst erniedrigte man um eine Stufe, wodurch an Licht, Raum und Bequemlichkeit viel gewonnen wurde. Die Treppe, welche auf eine unpassende Weise von der Seite des Chors zur Orgel führte, wurde durch eine aus der Vorhalle heraufgeleitete Treppe ersetzt und zur Erreichung des Zwecks: Erweiterung und Verschönerung der Kirche zu bewirken von den Unternehmern weder Aufwand noch Mühe gescheut." Auch die im Jahre 1817 zersprungene große Glocke hatte der Siechenmüller Reinwaldt auf eigene Kosten umgießen lassen. So sehr auch die Opferwilligkeit dieser Gemeindeglieder anerkannt werden muß, so wenig begreiflich bleibt es doch, wie Pfarramt und Aufsichtsbehörde die Erlaubniß zu der Stilwidrigkeit: den Chor durch eine Empor zu überbauen, geben konnten.

Im Jahre 1834 wurde die Kirche innen und außen renovirt und neue Fenster eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit fanden sich wieder Gemeindeglieder, die auf ihre Kosten einige wünschenswerthe Verbesserungen im Innern der Kirche wie das Belegen des Steinbodens unter den Sitzbänken mit Brettern 2c. anbringen ließen. Wie schon 1821 so wurde auch im Jahre 1844 der Antrag an den Stadtmagistrat gestellt, an die Stelle der alten ganz unbrauchbar gewordenen Orgel eine neue setzen zu lassen — immer aber wurde nur eine Reparatur vorgenommen, endlich im Jahre 1859 wurde die alte abgebrochen und durch den Orgelbauer Steinmeyer in Oettingen eine neue ganz treffliche Orgel mit 6 klingenden Registern aufgestellt.

*) Als die Pfarrstelle sich 1841 wieder erledigte, wandte sich der Stadtmagistrat Rothenburg unter dem 21. Februar 1842 an die allerhöchste Stelle mit einer Vorstellung, in welcher dargelegt wurde, daß die Pfarrei St. Leonhard von dem Rath der Stadt Rothenburg einst gegründet und dotirt und stets besetzt worden sei, auch von jeher zur Stadt gehört habe, und gebeten wurde, der Stadt das Patronatsrecht wie bei den andern Stadtpfarreien zu belassen. Darauf hin erschien unter dem 8. Juli ein allerhöchstes Rescript, in welchem der Stadtgemeinde Rothenburg das Präsentationsrecht wieder eingeräumt wurde.

In Folge steten Wachsens der Gemeinde, insonderheit aber in Folge der Errichtung einer Erziehungsanstalt für Rothenburger Waisenkinder im Jahre 1866 stellte sich mehr und mehr das Bedürfniß nach einer geräumigeren Kirche heraus. Am 15. Februar 1866 richtete darum der damalige Pfarrer Geret eine Vorstellung an den Stadtmagistrat Rothenburg, worin er in eingehender Weise die Mängel und Unzuträglichkeiten der alten und die Nothwendigkeit einer neuen, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Kirche darlegte. Er schloß mit dem Wunsche, daß „eine Stadt, welche die Franziskanerkirche so vielfach restaurirte, die Spitalkirche durchaus umgestaltete, namentlich aber die St. Jacobskirche in ihrer ursprünglichen Reinheit herstellte und sie zu einer vielbesuchten Zierde umbildete, nunmehr auch der so bedürftigen St. Leonhardskirche ein wohlwollendes Augenmerk schenken möge."

Der Stadtmagistrat verhielt sich dieser Bitte gegenüber durchaus wohlwollend und nach manchfachen Informationen theilte derselbe am 22. November dem Pfarramt St. Leonhard mit: „Es wird übereinstimmend anerkannt, daß die jetzige Kirche zu St. Leonhard einen für die gegenwärtige Zahl der Besucher äußerst beschränkten Raum bietet, der nicht ausreicht, um die Kinder aus dem Waisen- und Rettungshause aufzunehmen. Dazu kommt, daß die kirchlichen Einrichtungen selbst den Anforderungen der Zeit nicht entsprechen, sehr alt und größtentheils defect sind. Es sollen nunmehr die nöthigen Einleitungen über Placirung der neuen Kirche, innere und äußere Ausstattung derselben, sowie Bauplan mit Kostenvoranschlägen getroffen werden."

In der Magistratssitzung vom 20. August 1867 wurde wiederholt die Dringlichkeit eines Kirchenbaues anerkannt und bestimmt, daß die Mittel hiezu aus den Rentenüberschüssen der Hospitalstiftung genommen werden sollten. Durch jährliche Ersparnisse sollte allmählich die Summe von 30000 Gulden erreicht und dann der Bau begonnen werden. Am 30. Juli 1868 werden 10000 Gulden als für den Kirchenbau vorhanden angegeben.

Inzwischen erfolgten aber die Neuwahlen für die städtischen Collegien und nun machten sich Einflüsse geltend, welche dem Bau einer neuen Kirche zu St. Leonhard wenig günstig waren. Die Folge davon war der Beschluß, der Kirchenbau sei hinaus zu schieben, das vorhandene Capital aber sei für den Bau von Schulhäusern: Volks-, Gewerbe- und Töchterschule zu verwenden. Das Pfarramt St. Leonhard machte allerdings in seinen ebenso dringenden wie ausführlichen Eingaben an den Magistrat, wie in seinen Beschwerden bei der kgl. Regierung von Mittelfranken und dem kgl. Consistorium in Ansbach mit Recht geltend, daß Schulhausbauten nicht in erster sondern erst in zweiter Linie aus den Mitteln der Hospitalstiftung bestritten werden könnten, da die Stiftung zunächst für kirchliche Zwecke bestimmt sei; zudem habe die Kirche St. Leonhard auch ein besonderes Recht auf die Hospitalstiftung, da ihr sehr beträchtliches Vermögen 1594 derselben einverleibt worden sei.*) Auch das kgl. Consistorium erkennt an (20. Juli 1872), daß es sich in der Baufrage nicht um einen Akt freien Beliebens des Stadt-

*) Als zu dem Türkenkriege im Jahre 1542 alle Stiftungen den zehnten Theil ihres reinen Einkommens aus Renten und Grundbesitzungen abgeben mußten, entrichtete St. Leonhard ungefähr den zwölften Theil der Summe, welche die Hospitalstiftung abliefern mußte. (Bensen, S. 547.)

magistrats, sondern um Erfüllung einer privatrechtlichen Verbindlichkeit handle und daß die Mittel der baupflichtigen Hospitalstiftung zunächst für Befriedigung der Bedürfnisse der schon in der Vorzeit auf dieselben fundirten Institute zu beanspruchen seien. Auch die kgl. Regierung nahm sich der Sache in eingehender Weise an. Da aber eine Commission von Sachverständigen nach vorgenommener Prüfung einen Umbau nicht für durchaus nothwendig, sondern eine gründliche Renovation für genügend erklärte, so wurde denn der Kirchenbau auf künftige Zeiten verschoben und vorläufig die Renovation vorgenommen. Dieß geschah im Sommer 1877; während dieser Zeit besuchte die Gemeinde die zur Verfügung gestellte Franziskanerkirche.

Die Renovation erstreckte sich hauptsächlich auf die Innenseite der Kirche, die zuvor allerdings einen recht traurigen Anblick gewährt hatte. Der Chor wurde um eine Stufe tiefer gelegt und an der Südseite desselben ein Fenster angebracht, die Kanzel wurde an einen passenderen Platz verlegt und wie die Holzdecke, Emporen und sämmtliches Gestühle stilgemäß erneuert und angestrichen, auch der Fußboden mit schönen Steinplatten und unter den Stühlen mit Brettern belegt; und nun bietet die Kirche im Innern einen zwar beschränkten aber doch recht freundlichen Raum. Mit Freude und Dank bezog die Gemeinde am Erntedankfest (1. October 1877) ihr Gotteshaus wieder und ehrt es bis auf den heutigen Tag durch einen sehr fleißigen Besuch.

Insonderheit aber zeigte die Gemeinde ihre Liebe zu ihrer Kirche durch große Opferwilligkeit. Der Geistliche wie die Gemeindeglieder waren einig in dem Streben, die erneuerte Kirche mit würdigem Schmuck zu versehen, und so geschah denn besonders in den letzten Jahren Alles, was noch wünschenswerth gewesen war.

Schon in früheren Zeiten waren mehrfach kirchliche Gefäße und Schmuckgegenstände, wie Kannen, Leuchter, Crucifixe, Kanzelbekleidungen 2c. gestiftet worden; aber diese Gegenstände waren theils unbrauchbar geworden, theils dem Kirchenstil nicht entsprechend; so wurde denn vom Geistlichen deren Ersetzung durch neue oder geeignetere angeregt und schnell fanden sich hiefür freiwillige Gaben — theils auch konnten die Mittel der Kirchenstiftung in Anspruch genommen werden. Die größeren Anschaffungen und Geschenke mögen hier eine Stelle finden:

Angeschafft oder geschenkt wurde:

1873 eine gestickte rothe Altar- und Kanzelbekleidung, in Neuendettelsau gefertigt, 137 Mark. (Aus Mitteln der Kirchenstiftung).

1878 eine blaue Kanzelbekleidung, 25 Mark. (Fr. Oberin Fischer vom Diaconissenhaus in Augsburg).

1878 zwei versilberte Altarleuchter, 25 Mark, (mehrere Geber).

1879 eine versilberte Taube an den Schalldeckel der Kanzel, 12 Mark (Schopf, Gebsattel).

1880 versilberte Taufgefäße, 38 Mark (mehrere Geber).

1880 zwei versilberte Abendmahlskannen, eine silberne Hostiendose, ein Altarteppich, 133 Mark. (Fabrikbesitzersgattin C. Reinhardt in Würzburg).

1880 zwei versilberte Altarleuchter, 40 Mark. (Dorfmüllerseheleute Weber in Gebsattel).

1880 zwei dergleichen kleinere, 18 Mark (mehrere Geber).

1881 eine gestickte schwarze Altar- und Kanzelbekleidung, in Neuendettelsau gefertigt, 112 Mark. (Kirchenstiftung).

1882 eine blaue Altarbekleidung völlig erneuert und verziert, 26 Mk. (mehrere Geber).
1882 ein vergoldeter Kronleuchter, 60 Mark. (Bleichersesheleute Schneider in St. Leonhard).
1884 ein Taufstein aus Rothenburger Sandstein, derselbe trägt auf dem oberen Rande die Inschrift: „Zum 500jährigen Jubiläum der Kirche St. Leonhard gestiftet von Joh. Weber 1884." Ein entsprechender Deckel aus Eichenholz wurde aus freiwilligen Gaben bestritten; der Fuß des Taufsteins mit einem passenden Eisengitter umgeben. 194 Mark.
1884 eine Jubiläumsgabe von 100 Mark zur Anschaffung eines Oelbildes zum Schmuck der Kirche von den beiden noch lebenden Töchtern und dem Schwiegersohne des früheren Leonhardspfarrers, späteren Stadtpfarrers und Seniors Fr. v. d. Pfordten: Frl. Caroline v. d. Pfordten, Fr. Emilie Bencker, geb. v. d. Pfordten, und August Bencker, Kaufmann in Erlangen.

Ihre Opferwilligkeit zeigt die Gemeinde aber nicht blos bei der Ausschmückung ihrer Kirche, sondern auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens. Die jährlichen Klingelsackseinlagen betragen zwischen 150 und 160 Mark, die Gaben für die Heidenmission 140 Mark (1884) für den Gustav-Adolphverein 30 Mark. Die Summe der jährlichen Gaben erreichte in den letzten Jahren durchschnittlich 400 Mark.

Auch einige größere Stiftungen sind vorhanden: Im Jahre 1746 vermachte der Ziegler G. L. Schilling der Kirchenstiftung 50 Gulden mit der Bestimmung, daß alle drei Jahre die Zinsen zur Hälfte der Kirchenkasse, zur andern Hälfte dem Pfarrer, Lehrer und beiden Heiligenpflegern („zu 2 Viertel Wein und Weck bei der Rechnungsablage") und den Armen zufallen sollen.

Im Jahre 1839 stiftete Georg Leonhard Haag in Gebsattel 250 Gulden, davon die Zinsen den Armen in Gebsattel, und 250 Gulden, davon die Zinsen insonderheit den Schulkindern von St. Leonhard zu Gute kommen sollen; erstere Summe verwaltet die Armenpflege Gebsattel, letztere die Kirchenverwaltung St. Leonhard.

Im Jahre 1884 trat mit dem 1. Mai eine Stiftung in Kraft, welche die Bauerseheleute Melchior und Barbara Haag in Gebsattel (zum Gedächtniß des 500jährigen Jubiläums der Kirche St. Leonhard) gemacht haben. In dankbarer Erinnerung an die gnädige Hilfe Gottes haben sie der Kirchenstiftung 1200 Mark übergeben mit der Bestimmung, daß von den jährlichen Zinsen ein gewisser Theil unter sämmtliche evangelische Schulkinder aus Gebsattel ausgetheilt, ein anderer Theil zur Bestreitung des Schulgeldes von Kindern armer aber würdiger Eltern verwendet und der Rest den evangel. Armen in Gebsattel gegeben wird.

So hat denn der Herr in allen Dingen Gnade gegeben, daß das 500jährige Jubiläum der Kirche St. Leonhard von der ganzen Gemeinde mit inniger Freude und herzlichem Danke gegen Gott gefeiert werden kann. Möge der Herr wie bisher, auch fernerhin schirmend und schützend seine Hand ausbreiten über dieß Gotteshaus, daß es auch den kommenden Geschlechtern sei „das Jerusalem, die Stadt, da man zusammen kommen soll, da die Stämme hinaufziehen sollen, nemlich die Stämme des Herrn, zu predigen dem Volke Israel, zu danken dem Namen des Herrn."

Die Pfarrer von St. Leonhard seit der Reformation Rothenburgs.*)

1545 von Dietenhofen, Caspar, früher Franziskanermönch, † 1546.
1545 Hofmann, Johann, genannt Hopferstadt, ebenfalls früher Franziskanermönch; 1544 Pfarrer in Spielbach, 1546 Diacon im Spital (Acten des Stadtarchivs).
1546 bis 1552 war die Stelle unbesetzt.
1552 Leonhard, Georg.
1553 Kuppelich, Georg; 1554 Prediger an St. Johann (Pfarracten von St. Jacob) 1575 Pfarrer in Schweinsdorf, † 1596.
1554 Kundius, Johann, von Heidingsfeld, entlassen im selben Jahre (Consistorialacten II.)
1554 Kurz, Johann.
1555 Müller, Michael, von Dinkelsbühl.
1555 Uzmann, Johann, zuvor Diacon bei St. Jacob.
1558 Reuchlin, Johann; 1551 Diacon im Spital, 1561 Kappler (I. Pfarrer an der Spitalkirche, so genannt, weil derselbe ursprünglich eine Kappe wie die Domcapitulare tragen mußte).
1561 Hertel, Melchior, Magister, aus Gotha, 1560 Diacon im Spital. 1562 Diacon bei St. Jacob, 1562 Pfarrer zu Steinsfeld, 1565 zu Leuzenbronn, † 1572.
1562 Staudacher, Johann, aus Wittenberg, 1561 Präceptor der 4. Classe des Gymnasiums, 1563 Diacon bei St. Jacob.
1563 Schloditzer (oder Schlotbauer) David, aus Oelsnitz im Vogtlande; 1564 Pfarrer in Finsterlohr.
1564 Schwarz, Andreas, Magister, 1575 entlassen aber 1576 wieder als Pfarrer in Neusitz angestellt.
1575 Völker, Heinrich, aus Gotha; 1563 Präceptor der 4. Classe, 1565 der 3. Classe, 1565 Diacon bei St. Jacob, 1566 Pfarrer zu Lichtel, 1573 zu Erzberg; derselbe wurde 1577 entlassen.
1577 Keidel, Oswald; derselbe unterschrieb die Concordienformel; 1584 Pfarrer zu Neusitz, † 1591.
1584 Groß, Zacharias; 1583 Diacon im Spital, 1588 Pfarrer zu Wettringen, 1595 zu Wildenthierbach, † 1611.
1588 Kopp, Georg; 1591 entlassen.
1591 Mark, Martin, Magister; 1572 Pfarrer zu Gammesfeld, 1582 zu Wettringen, 1588 wegen des Calvinismus abgesetzt, nach erfolgtem Widerruf 1591 als Pfarrer von St. Leonhard angestellt. † 1614.
1614 Hayd, Johannes, kaufte sich 1651, da er wegen Altersschwäche seinem Amte nicht mehr vorstehen konnte, im Spital ein, erhielt etwas mehr als eine „reiche Pfründe" und starb 1657.
1652 Roßteuscher, Georg, Magister, geb. zu Windsheim 1626, † 1654.
1654 Knorr, Johann; 1654 Präceptor der 4. Classe, 1662 Diacon bei St. Jacob, † 1675. Von ihm sind 4 Leichenpredigten vorhanden, R. 69—74; davon die

*) Dieses Verzeichniß der Pfarrer weicht auf Grund genauer Forschungen. besonders in den ersten 10 Jahren von dem bisher bekannten etwas ab; die Nachrichten über den Lebensgang der Pfarrer wurden vielfach ergänzt.

von Bürgermeister Völker, der sich vom Rathhaus herabgestürzt, bemerkenswerth ist, ferner: „Christlicher Ehrenruf denen weisen Herrn Bürgermeistern und Rath des H. R. R. Stadt Rothenburg auf der Tauber auf glückliche Rathswahl und Aenderung." R. 68.

1662 Herrnbauer, Johann Georg, geb. 1634; 1657 Pfarrer zu Neusitz und zugleich Kirnberg, 1664 Diacon bei St. Jacob, † 1699.

1664 von Berg, Adam; 1674 Diacon bei St. Jacob, † 1691. Von ihm erschienen 6 Leichenpredigten, R. 78—89; dann „Erschröckliche Himmelsfackel und neuer Komet als ein Sünden-, Straf- und Bußprediger." R. 81.

1674 Söhnlein, Georg, 1662 Pfarrer zu Neusitz, † 1675.

1675 Seyboth, Johann Philipp, geb. 1648; 1670 Pfarrer zu Betwar, 1672 zu Erzberg, 1687 Diacon bei St. Jacob, 1696 Vesperprediger, 1701 Superintendent, † 1703. Von ihm erschienen: Diss. de Christo Witt. 1670 und Leichenpredigten. R. 1701.

1687 Roßteuscher, Johann Georg, Magister, geb. 1652; 1676 Pfarrer zu Steinsfeld, 1679 zu Lichtel, 1689 Diacon bei St. Jacob, 1695 Kappler, 1701 Vesperprediger (I. Pfarrer bei St. Jacob) † 1703. Von ihm erschienen folgende Schriften: De causa prima et secunda. Diss. metaphys. Strasb. 1672. De universali in genere. Witt. 72. De causa materiali et formali. Witt. 74. De sacris Quadragesimae. Witt. 74. De Innocentio X. Pontif. rom. Witt. 74. De moderatione theologica. Witt. 74. — 2 Leichenpredigten.

1689 Geltner, Johann Theodor, geb. 1647; 1678 Präceptor der 3. Classe, 1683 Conrector, 1695 Diacon bei St. Jacob, 1701 Kappler, 1704 Vesperprediger, † 1708. Er schrieb: De prolepsia 1672. De lege naturae 1672.

1695 Hartmann, Christoph Ludwig, Magister, geb. 1666; 1689 Conrector, 1696 Diacon bei St. Jacob, 1703 Superintendent, 1704 Doctor theologiae, † 1740.

1696 Flurer, Johann Friedrich, geb. 1648; 1674 Pfarrer zu Neusitz, 1675 zu Oberstetten, 1687 zu Lichtel, 1699 Diacon bei St. Jacob, † 1722. Er gab 3 Leichenpredigten heraus.

1699 Herrnbauer, Joh. Georg, Magister, geb. 1668; 1697 Präceptor der 3. Classe, 1708 Diacon bei St. Jacob, † 1730. Sein Bild hängt in der Sacristei der Kirche.

1708 Stellwag, Johann Christoph, geb. 1670; 1695 Pfarrer zu Wörnitz, † 1719.

1719 Furkel, Johann Daniel, geb. 1677; 1706 Pfarrer zu Schmerbach, 1722 Diacon bei St. Jacob, 1728 Kappler, † 1743.

1722 Bezold, Johann Albrecht, geb. 1677; 1704 Pfarrer zu Neusitz, 1708 zu Adelshofen, 1727 Kappler, † 1727.

1726 Riß, Johann Friedrich, geb. 1680; 1716 Pfarrer zu Neusitz, 1721 zu Gammesfeld, 1728 Diacon bei St. Jacob, † 1733.

1728 Seyboth, Johann Wendel, Magister, geb. 1680; 1708 Pfarrer zu Steinsfeld, 1723 zu Lichtel, † 1731.

1731 Löblein, Georg Adam; 1723 (als Substitut schon 1720) Pfarrer zu Oberstetten, 1734 Diacon bei St. Jacob, † 1761.

1734 Schäfer, Johann Ludwig; 1731 Pfarrer zu Tauberscheckenbach, 1740 Diacon bei St. Jacob, 1763 Vesperprediger, † 1771.

1740 Rivius, Johann Christian; 1738 Pfarrer zu Betwar, 1747 Diacon bei St. Jacob, † 1753.

1747 Roßteuscher, Johann Georg Friedrich, geb. 1705; 1734 Pfarrer zu Neusitz, 1753 Diacon bei St. Jacob, 1762 Vesperprediger, † 1762.
1753 Seyboth, Wilhelm Heinrich, 1749 Vicar in Leuzenbronn, 1761 Diacon bei St. Jacob, 1771 Vesperprediger, 1788 Superintendent, † 1798.
1761 Adami, Johann Christian, geb. 1717; 1750 Pfarrer zu Tauberscheckenbach, 1754 zu Windelsbach, 1763 Diacon bei St. Jacob, † 1784.
1763 Belzner, Johann Ludwig, geb. 1721; 1756 Pfarrer zu Tauberscheckenbach, 1759 zu Erzberg, 1762 Diacon im Spital, 1770 Diacon bei St. Jacob, 1788 Vesperprediger, † 1802.
1770 Albrecht, Johann Adam, geb. 1732; 1763 Diacon im Spital, 1771 Diacon bei St. Jacob, 1798 Superintendent, † 1807. — Er ist der letzte Rothenburger „Superintendent“.
1771 Krauß, Georg Friedrich; 1764 Pfarrer zu Schweinsdorf, 1770 Diacon im Spital, 1777 Kappler, † 1796; sein Bild hängt gegenwärtig im Pfarrhause von St. Leonhard.
1777 Rücker, Gustav Daniel, † 1782.
1782 Klingler, Johann Michael; 1777 Pfarrer zu Neusitz, † 1785.
1785 Spanmann, Johann Michael, erst edelmännischer Pfarrer zu Rain und Dandorf bei Coburg, 1784 Diacon im Spital, 1788 Diacon bei St. Jacob † 1789.
1788 Roßteuscher, Johann Christian Jacob; 1785 Pfarrer zu Tauberscheckenbach, 1785 Diacon im Spital, 1789 Diacon bei St. Jacob, stirbt als Prodecan und Stadtpfarrer von St. Jacob 1812.*)
1789 Anschütz, Christoph Heinrich, vorher 12 Jahre lang Stadtcantor, 1809 Pfarrer zu Dettwang, † 1811.
1809 bis 1818 war die Pfarrei aufgehoben.
1818 von der Pfordten, Georg Friedrich Ernst, geboren den 12. October 1787 zu Schauerheim; absolvirte 1808 das Gymnasium Bayreuth, 1812 die Universität Erlangen, war 1812 bis 1817 als Vicar bei seinem Vater, dann Verweser in Gräfensteinberg und Thannhausen, 1818 Pfarrer von St. Leonhard, 1841 I. Pfarrer an St. Jacob und Capitelssenior, † 1858.
1842 Moegelin, Heinrich Wilhelm Friedrich Karl, geb. 3. Februar 1809 zu Dinkelsbühl; absolvirte 1828 das Gymnasium Ansbach, 1832 die Universität Erlangen, war 1832 bis 1842 Lehrer an der Vorschule des Gymnasiums in Ansbach, promovirte 1838 als Doctor philosophiae, wurde 1842 Pfarrer von St. Leonhard, 1858 I. Pfarrer an St. Jacob, 1865 Hauptprediger und Decan. Von ihm erschien: Die allegorische Bibelauslegung besonders in der Predigt, historisch und didactisch betrachtet. Nürnberg 1844.
1858 Ebert, Carl Gustav Friedrich, geb. 13. Juni 1820 zu Rothenburg; absolvirte 1839 das Gymnasium Bayreuth, 1843 die Universität Erlangen, war Hofmeister bei v. Ellenrieder in Bissingen, Vicar in Nördlingen, Untermagerbein, Pirmasens und Lemberg, 1849 Pfarrer zu Battenberg (Pfalz), 1858 von St. Leonhard, 1860 zweiter Pfarrer an St. Jacob, 1865 zu Polsingen, 1868 zu Schweinsdorf, 1881 Capitelssenior. Von ihm erschien: Johannes

*) Sein Bild, wie die Bilder der Pfarrer, die Superintendenten geworden sind, befinden sich in der Sacristei der St. Jacobskirche.

Schiller im Irrthum, ein offenes Wort für die rechte Union in der Pfalz. Kaiserslautern 1854.

1860 Stählin, Adolf, geb. 27. October 1823 zu Schmähingen bei Nördlingen; absolvirte 1840 das St. Anna-Gymnasium zu Augsburg, 1844 die Universität Erlangen, war 1844 bis 1846 im Predigerseminar in München, wurde Hofmeister in Karlsruhe, Vicar in Ostheim, Aha und Kattenhochstadt, 1855 Pfarrer in Tauberschcckenbach, 1858 Capitelssenior, 1860 Mitglied der Prüfungscommission für die theologische Aufnahmsprüfung, 1860 Pfarrer von St. Leonhard, 1864 I. Pfarrer in Nördlingen, 1866 Consistorialrath in Ansbach, 1875 Ritter des Verdienstordens vom h. Michael I. Cl., 1879 Oberconsistorialrath in München, 1880 Doctor theologiae, 1883 Präsident des kgl. Oberconsistoriums, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone. Von ihm erschien: Lebens- und Sterbensgeschichte eines frühvollendeten Kindes Gottes. Nürnberg 1857. 2. Auflage. — Zur Schulreformfrage. Nördlingen 1865. — Das landesherrliche Kirchenregiment und sein Zusammenhang mit Volkskirchenthum. Leipzig 1871. — Justin, der Märtyrer, und sein neuester Beurteiler. Leipzig 1880.

1864 Geret, Friedrich Ludwig Theodor, geb. 9. August 1835 zu Rothenburg, absolvirte 1853 das Gymnasium Ansbach, 1857 die Universität Erlangen, war Vicar zu Adelshofen und Münchenreuth, 1864 Pfarrer von St. Leonhard, kommt 1877 nach Wörnitz.

1877 Pachelbel, Johann Friedrich, geb. 13. Juni 1849 zu Himmelkron; absolvirte 1868 das Gymnasium Bayreuth, besuchte die Universitäten Erlangen und Leipzig, war 1872 bis 1874 im Predigerseminar in München, bis 1877 Stadtvicar in Würzburg, wird 1877 Pfarrer von St. Leonhard.

II. Das Siechhaus.

Das Siechhaus wurde einst, wie schon der Name besagt, für die „Siechen" (worunter man ursprünglich die Aussätzigen verstand) gebaut. Der Aussatz war, wie die Pest, im Mittelalter vom Morgenlande her eingeschleppt worden und wirkte nicht weniger verderblich als diese. Der Aussatz, eigentlich in Aegypten einheimisch und in der Bibel oft erwähnt, ist ein Ausschlag, und zeigt sich zuerst in kleinen, weißen Flecken im Gesicht, die aber immer weiter sich verbreiten und zu schmerzhaften Geschwüren werden — im weiteren Verlauf der Krankheit werden die Sinne stumpf, die Nägel an Händen und Füßen fallen ab, endlich macht der Tod dem jammervollen Zustand ein Ende. Eine andere Art der Krankheit ist der knollige Aussatz (Elephantiasis). Knoten und Knollen bilden sich an den Gliedern und entwickeln sich zu Geschwüren, die eine übelriechende Jauche aussondern, die Gliedmaßen sterben ab, ja trennen sich nach und nach vom Körper, so daß der Mensch fast bei lebendigem Leibe verfault. Der Aussatz ist unheilbar, sofern nicht eine selten eintretende glückliche Krisis die Krankheit bricht.

Bei den Israeliten galten die Aussätzigen für „unrein" und wegen der Gefahr der Ansteckung wurden sie gleich bei den ersten Anzeichen der Krankheit von allem Verkehr mit Gesunden ausgeschlossen, ja von jedem bewohnten Ort entfernt. In derselben Weise verfuhr man auch im Abendlande, als der Aussatz in furchtbar verheerender Weise hier auftrat. Die Aussätzigen wurden aus der Stadt auf das freie Feld verwiesen, wo sie in eigens für sie gebauten Hütten wohnen mußten, daher sie denn auch den Namen der „armen Feldsiechen" führten.

In Bremen wurde der Aussätzige feierlich aus der Stadt entlassen. Im Meßgewand und mit dem Kreuze in der Hand schritt der Priester dem für aussätzig Erkannten voran in die Kirche, hier kniete letzterer nieder und hörte die Messe, die für ihn gelesen wurde; dann reichte ihm der Priester das geweihte „Lazaruskleid", Handschuhe, ein Trinkgefäß, einen Speisekorb und eine Klapper, um die etwa sich Nahenden zu warnen. Hierauf wurde er in Prozession unter Leichengesängen auf das Feld in die für ihn erbaute Hütte geführt, Erde wurde ihm, dem gleichsam Begrabenen, auf das verhüllte Haupt gelegt und jede Gemeinschaft mit der menschlichen Gesellschaft wurde ihm feierlich untersagt, doch mit dem Troste, daß ihm Fürbitten und Almosen reichlich zu Theil werden sollten. Vor seiner Hütte ward ein Kreuz aufgerichtet, dann nahm man Abschied von ihm — er war lebendig todt.*)

Nach und nach, besonders vom 13. Jahrhundert an, wurde die Sitte allgemeiner, Spitäler oder Siechenhäuser für diese Unglücklichen in einiger Entfernung

---

*) Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen I, 157. Dr. Pfalz, Bilder aus dem deutschen Städteleben im Mittelalter II, 117.

von den Thoren der Stadt zu bauen und bald zählte man in der Christenheit etwa 19000 solcher Spitäler, gewiß ein Beweis von der schrecklichen Verbreitung des Aussatzes.*) An Theilnahme und Unterstützung seitens des Volkes fehlte es indessen den Kranken nicht, eigens für sie gestiftete Orden, wie der Lazarusorden, übernahmen ihre Pflege, reiche Almosenstiftungen sorgten für ihren Unterhalt. Ja selbst Vergnügen und Ergötzungen suchte man ihnen zu bereiten. So hatten in Amsterdam die „Lazarusse“ alljährlich im Winter zwei Freudentage; an diesen wurden sie auf Schlitten mit Pfeifen und Trommeln durch die Stadt geführt und vom Volke reichlich mit Almosen bedacht. So kam es denn vor, daß auch unter diesen Kranken der Uebermuth einriß und sich bei ihnen oft Ausschweifungen zeigten, die von einer schrecklichen Verwilderung Zeugniß ablegten. Daher dachte man denn mit Recht nicht blos auf leibliche, sondern auch auf geistliche Pflege für sie, stiftete Kirchen und Seelsorgerämter und suchte durch entsprechende Beaufsichtigung und strenge Zucht ein geregeltes Leben unter ihnen herbeizuführen.**)

Ueber die Erbauung des Rothenburger Siechhauses sind genauere Nachrichten nicht zu finden, wahrscheinlich ist es schon Anfangs des 14. Jahrhunderts gebaut worden, denn in einem 1339 angelegten Gültbuche des „neuen Spitals“ (c. 1280 geb.) wird bereits eine Mühle „unter dem Siechhuse“ erwähnt. Vielleicht bestand die in den Chroniken erwähnte Erbauung des Siechhauses (1384) in einer Erweiterung oder Neuerbauung desselben. Jedenfalls aber wurde den Siechen vom Jahre 1384 an, wie schon oben in der Geschichte der Kirche erwähnt wurde, eine größere Fürsorge zugewendet, denn von nun an wurde durch Güterkäufe seitens des Raths wie durch fromme Stiftungen ein Vermögen gebildet, welches von zwei Rathsmitgliedern als „Pflegern“ verwaltet wurde. Die ersten Pfleger waren: der nachmals als Bürgermeister so berühmte aber unglücklich endende Heinrich Toppler († 1408) und Conrad Bermeter. Unter den Händen der Pfleger wuchs das Vermögen bald in beträchtlicher Weise.

Im Jahre 1390 kaufen die beiden Pfleger Hans Notter und Conrad Schultheiß von „Bruder Heinrich Rackenzagel, Commentur, und den Brüdern gemeinlich des Huses zu Rotenburg Sand Johanns Ordens des heiligen Spitals zu Jerusalem***) für die Siechen und ihre Nachkumen die Müle bei den hohen steg nydwendig der vorgenanten sichen Lut an der Tuber gelegen****) mit allen nutzen und rechten“ um 110 Pfund Heller und eine jährliche Gült von 10 Pfund Heller, zwei Gänsen und zwei Fastnachthühnern.

Im Jahre 1401 kaufen die Pfleger Conrad Schultheiß und Peter Creglinger, der junge, 2 Tagwerk Wiesen zu Erlbach vom Rath der Stadt um 80 rheinische Goldgulden.

Im Jahre 1402 gibt Schenk Friedrich, Herr zu Limburg, auf Bitten des Raths den armen Feldsiechen und Pflegern der Capelle St. Leonhard 3 Gütlein

*) Rothenburg war bis zum 17. Jahrhundert von allerlei Seuchen stark heimgesucht.

**) Dr. Pfalz a. a. O. — Die Siechen waren auch einer von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Beschauung unterworfen; so zeigen 1575 die Pfleger Scheibelein und Schmidt an, daß von hier 9 „siecharme“ Leute zum künftigen Beschautag nach Nürnberg kommen wollen.

***) Im einstigen Johanniterhofe ist jetzt das k. Bezirksamt.

****) Die jetzt in Privatbesitz befindliche „Siechenmühle“.

in Gebsattel zu Lehen, nemlich das des Walther Koch, des Eberlein und des Seitz Heimhubel, von denen jedes jährlich 30 Schilling Heller, eine Gans, ein Fastnachtshuhn und vier Käse gültet. — Dieses Lehen wird 1415 aufs Neue bestätigt.

Im Jahre 1435 verkauft Heinrich Eberbach, Bürger zu Rothenburg, den Pflegern der „sundersichen lute" Hans Hornburg und Hans Kyßling sein Holz zu Oberbreitenau in der Mark, zwischen Hans Zuckmantels und Jörgen Sechöfers Hölzern gelegen, um 45 rhein. Goldgulden.

Im Jahre 1531 lassen die beiden Pfleger Michael Wacker und Leonhard Kremmer die zum Siechhaus gehörigen Aecker und Wiesen durch die beiden geschworenen Visirer Ulrich Zehender und Leonhard Bogner messen und es ergibt sich dabei folgender Besitzstand:

a. Wiesen: 1¼ Tagwerk 5 Ruthen „auf der Grenß", 2 T. 58 R. und 2 T. 5 R. auf dem Igelsee, 3 T. 37 R. die obere Ezelwiese, 2 T. 14 R. die untere Ezelwiese, 2¼ T. 13 R. die Horenwiese, ¾ T. 42 R. die andere Horenwiese, 3 T. 36 R. und ¾ T. 9 R. die Brückenwiese, 1 T. 12 R. die Hopfenwiese; eine dürre Hutwiese ist getauscht worden gegen 1¼ T. 12 R.

b. Aecker: 1 T. 29 R. der Kirchacker, 1¼ T. 18 R. der Erlgrund, 1¾ T. 16 R. beim Eckartshof, 4 T. 11 R. bei der Brücken, 1¼ T. bei der Horenwiese. Aecker mit Haber auf der Leonhardshöhe: 10¼ T. 69 R. und ¾ T. 27 R. bei Ulrich Zehender, 2 T. 8 R. bei dem untern Igelsee, 2 T. 8 R. bei der Sägmühle,*) ¼ T. 5 R. bei dem kleinen Igelsee, 36 R. Krautgarten bei der Sägmühle. — Aecker in der Brach gelegen: 2¼ T. 1 R. Lindleinsacker, 2¼ T. 1 R. bei dem Rigel, 1¼ T. Gänsbühl, 1¼ T. 7 R. hinter der Peunt, 2 T. 2 R. Ochsenberg, 2 T. 4 R., 1¼ T. 3 R. ist vertauscht zu Gebsattel wie folgt: 4¼ T. beim Rigel, 2¼ T. 28 R. bei der Herrenwiese.

Das Hauswesen umfaßte an Personen den „Hofmann" (d. i. der Hausvater, dem vom Rath die Aufsicht über die Siechen wie die Führung des Hauswesens anvertraut war) mit seiner Familie, 2 Mägde, 1 Hirte, 1 Häcker und 6 bis 20 Sieche. Die Bebauung der Aecker und Wiesen war einem Bauern gegen eine jähliche Entschädigung von 80 bis 100 Gulden übertragen. Als im Jahre 1591 dem Rath zu Ohren kam, es sei der Haushalt im Siechhause nicht treulich und ordentlich geführt worden, läßt er das ganze Personal, wie auch die Nachbarn und den früheren Hofmann am 8. Januar auf die Rathskanzlei laden und befragt Alle einzeln über den bisherigen jährlichen Ertrag der Güter, wie über dessen Verbrauch, überhaupt über die ganze Art der Hauswirthschaft. Durch dieses Rathsprotokoll gewinnen wir einen genauen Einblick in das ganze Hauswesen. Der frühere Hofmann gibt an, daß man auf 14 Morgen Acker auf der Leonhardshöhe gebaut habe 98 Malter gemischtes Getreide und 46 bis 50 Malter Haber, auf 12¼ Morgen Acker bei der Sägmühle 50 Malter gemischte Winterfrucht, und 35 Malter Haber, auf 13¼ Morgen Acker über der Tauber 45 Malter gemischte Frucht und 42 Malter Haber. Ausgesät habe man 22 Malter gemischtes Getreide und 9 Malter Haber; der Lohn zum Bebauen habe 80 Gulden und 1 Malter Haber betragen. Auf 18 Tag-

*) Die Sägmühle stand oberhalb der Siechenmühle am Igelsee, der durch den Igelsbach gebildet wurde, sie wurde 1572 vom Rath erkauft, 1573 ein Wohnhaus angebaut, 1763 weggerissen, der See abgegraben und zu Wiesen umgewandelt. (Schaffert'sche Chronik).

werk Wiesen habe man 16 bis 18 Fuder Heu und 8 bis 9 Fuder Ohmet gebaut; für 28 Stück Vieh sei genügend Futter vorhanden gewesen. Gebraucht habe man für den Haushalt 56 bis 70 Malter gemischte Frucht, etwa 2 Fuder Wein (jede Person bekam täglich ein Seidlein) und gegen 50 Klafter Holz, davon aus den eigenen Waldungen 18—20, vom Hospital 10 bis 16, und vom Dominikanerinnenkloster 10 bis 12 Klafter geliefert wurden. Ferner seien jährlich 2 Rinder und 9 bis 10 Kälber geschlachtet, 6 Kälber aufgezogen, alte Kühe aber in das Spital gegeben worden. Verkauft habe man 24 bis 34 Malter Getreide, manche Jahre jedoch Nichts, dann 10 bis 11 Centner Käse à 3 Gulden und 175 bis 180 Maß Schmalz à 34 bis 42 Pfennig. Der damalige Hofmann gibt den Ertrag, aber auch die Kosten, höher an. Alle verhörten Personen erklären, daß sie von Veruntreuungen Nichts gemerkt hätten. Der Rath beschließt nun am 27. Januar, daß künftighin das Dominicanerinnenkloster die Siechhausgüter bebauen und wenn nöthig mit Getreide, das Hospital mit Holz und Wein aushelfen solle — „gemeine Almosen sollen nach Recht gegeben, jedoch womöglich eingezogen werden." Im Jahre 1594 aber wurde das ganze Vermögen des Siechhauses und der Kirche der Hospitalstiftung einverleibt. Von nun an wurden sämmtliche Kosten für Verpflegung der Siechen, für die Unterhaltung der Kirche wie für die Cultusbedürfnisse aus der Hospitalstiftung bestritten.

Die Verpflegung der Siechen war eine durchgehends gute und reichhaltige; eine alte Rothenburger Chronik gibt die Reichnisse an die Siechen in folgender Weise an: „Jeder Pfründner erhält wöchentlich 9 Pfund schwarzes Brod, an 5 Tagen der Woche $^1/_2$ Pfund Fleisch zum Mittagessen, dazu soll ihm der Hofmann Kraut, Rüben und dergleichen geben. Am Freitag erhalten sie einen „schönen" oder Haberbrei und Erbsensuppe, am Samstag Kernsuppe und jeder $^1/_2$ Maß Milch; am Dienstag und Samstag soll der Hofmann ihnen von ihrem Brod in die Suppe schneiden. Im Lauf des Jahres erhalten sie eine bestimmte Anzahl Eier und Käse, im Mai und Juni auch Butter, jährlich je 4 Maß Schmalz, 1 Metzen Korn- und 1 Metzen Habermehl. An folgenden Stiftstagen, als an Lichtmeß, Fastnacht, Gründonnerstag, Charfreitag, Ostern, Walburgi, Pfingsten, Mariä Geburt, Michaelistag, Allerheiligen, Niederfall (Schluß der Ernte), St. Leonhardstag, Martini und Christtag erhält Jeder überdieß noch 1 Maß Wein und $^1/_2$ Pfund Fleisch, an den vier güldenen Sonntagen wiederum 1 Maß Wein, $^1/_2$ Pfund Bratenfleisch und für ein Pfennig Weck; an gestiftetem Geld werden jährlich 39 Gulden 10 Batzen vertheilt.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verschwand der Aussatz; sicher trug dazu nicht wenig die größere Sorgfalt bei, die man auf Reinhaltung und Lüftung der Straßen verwandte.*) An die Stelle der Aussätzigen traten in den Siechhäusern nun Kranke und Leidende aller Art, Arme und Gebrechliche, deren Versorgung der Stadt oblag; auch herumziehende Fremdlinge, denen irgend ein Unfall zugestoßen war, wurden hier untergebracht. In Kriegszeiten hat man das Rothenburger Siechhaus auch als Lazareth benützt.

Als die Franzosen, wie oben bereits erwähnt wurde, auf ihren Raubzügen im Jahre 1688 auch hieher kamen, brannten sie mit mehreren anderen Gebäuden

*) Dr. Pfalz a. a. O. — Im Rothenburger Siechhaus waren noch Ende des 16. Jahrhunderts Aussätzige vorhanden.

das Siechhaus bis auf den Grund nieder.*) Im Jahre 1690 wurde es wieder gebaut, dieß bekundet eine in die Mauer eingelassene Steintafel mit 3 Wappen und folgender Inschrift:

Nosocomium hoc extructum est Anno Christi MDCLXXXX Curatoribus Dn. Johanne Henrico Styrzelio et Dn. Daniele Rückero Consulibus ac Davide Josaph. Schaefero Xenod. praefecto.

[Dieses Siechhaus wurde errichtet im Jahre Christi 1690 unter den Bürgermeistern Herrn Johann Heinrich Styrzel und Herrn Daniel Rücker als Pflegern und David Josaphat Schäfer als Hausvater.]

Noch über 100 Jahre war das Siechhaus der Zufluchtsort für die Armen und Leidenden aller Art, nach und nach wurde aber in der Stadt selbst für Vermehrung der Räumlichkeiten für arme und sieche Leute gesorgt und so wurde denn das Siechhaus allmählich leer — im Jahre 1809 wurde die letzte Siechhauspfründnerin begraben.

Nun wohnte in Siechhaus allein noch der sogenannte „Bestandbauer", der einen Theil der dem Hospital gehörigen Güter gepachtet hatte und dazu die Oeconomiegebäude benützte; der größere Theil des Hauses aber stand leer. Im Jahre 1824 wurde in den vorderen Theil des Hauses das Schulzimmer verlegt, da das alte Schulhaus für die immer zahlreicher werdende Schaar der Kinder nicht mehr Raum genug bot. So blieb es bis 1866, in diesem Jahre beschloß der Magistrat, den schon früher gefaßten Plan auszuführen, nemlich das Siechhaus in eine

Erziehungsanstalt

für verwaiste und verwahrloste Kinder der Stadt Rothenburg umzuwandeln**) und sogleich wurde denn auch die Sache ins Werk gesetzt — die Oeconomiegebäude wurden abgebrochen und der dadurch gewonnene Platz in einen Garten verwandelt, der durch Ankauf eines benachbarten Grundstücks noch sehr vergrößert wurde, das Siechhaus selbst aber um 3 Fenster in der Front vergrößert, und das Innere völlig zweckentsprechend eingerichtet, so daß das Haus nun Raum für etwa 40 Zöglinge bietet. Im vorderen Theil blieb die Schule, oberhalb derselben aber wurde für den Lehrer, der zugleich die Hausvaterstelle in der Anstalt übernehmen sollte, eine recht hübsche Wohnung eingerichtet. Im Herbste des Jahres 1866 waren alle Einrichtungen vollendet. — Die Räume des Hauses sind hell, freundlich und gesund, der das Haus begrenzende Garten ist groß und gut angelegt, die Lage eine überaus schöne, so daß der Gedanke: das Siechhaus in eine Erziehungsanstalt umzuwandeln, gewiß ein recht glücklicher genannt werden darf.

Am 2. Januar 1867 wurde die Anstalt mit 16 Kindern, nemlich 12 Knaben und 4 Mädchen feierlich mit Gebet und Gesang und einer Ansprache des Pfarrers Geret eröffnet. Die Zahl der Kinder betrug bisher stets etwa 20; dieselben verbleiben in der Regel bis zur Confirmation in der Anstalt, doch können sie in besonderen Fällen auch noch länger behalten werden.

*) Die Kirche wurde nicht, wie Merz: „Rothenburg in alter und neuer Zeit" bemerkt, verbrannt; die Pfarracten von St. Leonhard erwähnen dieselbe nicht. Gegen obige Annahme spricht auch der Umstand, daßin der Kirche das alte Sacramentshäuschen noch erhalten ist.

**) Nach § 1 der Statuten ist Zweck der Anstalt, „arme verwaiste oder verwahrloste Kinder protest. Confession, welche im Stadtbezirke Rothenburg beheimathet sind, aufzunehmen und dieselben zu christlich gesinnten, rechtschaffenen und brauchbaren Menschen zu erziehen."

Die unmittelbare Leitung und Erziehung war ursprünglich dem Lehrer von St. Leonhard als Hausvater anvertraut, dem seine Frau als Hausmutter und zwei Gehilfinnen zur Seite standen. Der erste Hausvater war Ferd. Rohmeder. Als derselbe aber im Jahre 1878 als Lehrer nach München kam, wurde eine andere Organisation beschlossen. An die Stelle der Hauseltern traten zwei Diaconissen (aus dem Augsburger Mutterhause) und zwar die eine zur Leitung der Knaben-, die andere zur Leitung der Mädchenfamilie, im Jahre 1883 kam noch eine dritte dazu für die Küche und den Garten. Die gegenwärtig an der Anstalt wirkenden Diaconissen sind: Emma Schürer, Katharina Angeli und Kath. Weik.

Die oberste Leitung hat ein Ausschuß von 9 Mitgliedern, der sogeannte „Verwaltungsausschuß", in Händen. Derselbe besteht aus 3 Mitgliedern des Magistrats, darunter der Bürgermeister als Vorsitzender, 3 Mitgliedern des Gemeindecollegiums und 3 Mitgliedern des Armenpflegschaftsrathes, darunter sich stets der Pfarrer von St. Leonhard als Inspector der Anstalt befindet. Zur Zeit bilden diesen Ausschuß folgende Herren:

Stahl, Bürgermeister, Vorsitzender,
Bierhals, Schreinermeister und Mitglied des Gemeindecollegiums,
Bruglocher, Stadtpfarrer, Schriftführer,
Busch, Kaufmann und Magistratsrath,
Heller, Glockengießer und Mitglied des Gemeindecollegiums,
Letterer, Kaufmann und Magistratsrath, Cassier und Oekonom der Anstalt,
Oertel, Präparandenhauptlehrer und Vorstand des Gemeindecollegiums,
Pachelbel, Pfarrer, Inspector der Anstalt,
Wolf, Gastwirth und Magistratsrath.

Die Kosten für Unterhaltung der Anstalt werden bestritten aus der Dorndorf'schen, v. Winterbach'schen *) und den reinen Ueberschüssen der städtischen Waisen-Stiftung und betragen dieselben jährlich etwa 6000 Mk.

Mehrmals hat also im Laufe der Jahrhunderte das Siechhaus seine Bestimmung gewechselt: einst war es die Zuflucht der Ausgestoßenen, dann die Herberge der Armen und Elenden und jetzt ist es die Heimath der Waisen, allezeit aber ist es ein Haus des Segens: stand einst gleichsam über seiner Thür das Wort des Herrn: „Kommt her zu mir Alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken!", so steht jetzt darüber: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes!"

Mögen denn die Väter der Stadt, wie sie einst in christlicher Liebe gesorgt haben, daß den Kranken und Armen Kraft und Trost des göttlichen Wortes nicht fehle, und wie sie jetzt sorgen, daß die hier weilenden Kinder aufgezogen werden in der Zucht und Vermahnung zum Herrn, auch ferner darauf bedacht sein, daß der Herr allezeit unter das Dach dieses Hauses treten kann mit dem Gruße, mit dem er einst in das Haus des Zachäus gekommen: „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren."

*) Eine Wittwe Dorndorf, wie der Verwaltungsrath v. Winterbach vermachten der Stadt ein Vermögen von etwa 20000 und 6000 Gulden, das nun eine Rente von über 3000 Mk. abwirft. Erstere hat in ihrem Testament vom 20. Jan. 1850 bestimmt: „Die Stadt Rothenburg ist gehalten, von meinem Vermögen eine Stiftung zu errichten, welche den Namen „Dorndorf'sche Stiftung" führen soll und den Zweck hat, daß die Kinder gewissenloser Eltern aus den Zinsen meines Vermögens eine angemessene Erziehung erhalten.

III. Die Schule.

Vor der Reformation war es mit dem Schulwesen in Rothenburg schlecht bestellt, im Mittelalter gaben zuweilen gelehrte Prediger und Franziskaner Privatunterricht, erst von 1480 an findet sich ein vom Rath angestellter lateinischer Schulmeister, der in einem kleinen Schulhäuschen bei der St. Jakobskirche unterrichtete. „Dieser im Ganzen sehr auffallende Mangel an Unterricht, sagt darum v. Winterbach,*) vermehrte auch den Drang der Reformation, welche erst das Schulwesen gehörig in Gang gebracht hat." Wie überall, so ging denn auch in Rothenburg bei Einführung der Reformation die Ordnung des Kirchen- und Schulwesens Hand in Hand. Als der Rath sich 1544 zur Einführung des Reformationswerkes einen Geistlichen von Nürnberg erbat, verlangte man gleichzeitig auch einen Rector der Schulen, und als der gelehrte Superintendent und spätere Kanzler in Tübingen, Dr. Jac. Andreae 1558 hieher berufen war, ordnete er nicht blos das Kirchen- sondern auch das Schulwesen in mustergiltiger Weise.

Wenn nun freilich zunächst eine Neuordnung der gelehrten Schulen ins Auge gefaßt war, so vergaß man doch des eigentlichen Volksschulunterrichts durchaus nicht, denn hier galt ja insonderheit das Wort Andreae's: „Will man der Kirche helfen, so muß man wahrlich bei der Schule anfahen." Zunächst wurden 3 deutsche Schulen in der Stadt und mehrere auf dem Lande (so in Gattenhofen, Gammesfeld und Oberstetten)**) eingerichtet; im Jahre 1562 wurden für alle Pfarrdörfer Schulen angeordnet, doch mußten die Schulmeister ihren Unterricht in ihren Wohnhäusern geben (Wohnzimmer und Lehrzimmer war meist ein und dasselbe).

In St. Leonhard finden wir eine eigne Schule erst nach dem 30jährigen Kriege, bis dahin hatten die Kinder (auch die evangelischen in Gebsattel) die Stadtschulen besucht. Der Grund zur Errichtung einer Schule mag wohl der gewesen sein, den Evangelischen in Gebsattel eine nahe gelegene Schule zu verschaffen, da ja Comburg dortselbst wieder mit aller Gewalt den Katholicismus einführte. Der erste Schulmeister, dessen Name genannt wird, ist Johann Michael Krebs. Derselbe erwähnt denn auch in einer Eingabe an den Rath vom Jahre 1666, in welcher er um Mehrung seines Einkommens bittet, ausdrücklich die Mühe, die er angewendet, um die Kinder vor den Gefahren der katholischen Religion zu bewahren.***) Sein Einkommen bestand nach seiner eigenen Angabe aus 2 Malter Korn, 2 Klafter Holz und dem ordentlichen Quartalgeld, das 12 Kreuzer von jedem

*) v. Winterbach II. S. 14.
**) Consistorialacten II.
***) Acten des Stadtarchivs.

Kinde betrug.*) Da aber dieses Einkommen besonders bei seinem großen Familienstande nicht ausreichte, so betrieb er daneben noch die Tuchmacherei. Dieses sein Handwerk wollten ihn aber die geschworenen Meister nicht ausüben lassen, und so bittet er denn den Rath um Schutz, da ihm die Erlernung desselben 4 Jahre Lehrzeit, 42 Reichsthaler Lehrgeld und sonst noch Hunger und Kummer gekostet habe.

Ihm folgte als Schulmeister Johann Kaspar Traber, derselbe erbittet 1671 seine Entlassung und ein ehrlich Testimonium (Zeugniß), da er in Schrotzberg einen hohenlohe'schen Schuldienst und Gegenschreiberei antreten wolle. Nun meldet sich für die Stelle Michael Streng. In seiner Meldung gibt er an, daß er 28 Jahre alt, früher Alumnus (Schüler des Gymnasiums) gewesen und bis zur ersten Classe vorgerückt, aber wegen Krankheit vom Studium abgekommen sei, und daß er sich bisher mit Schreiben und Copiren ernährt habe; er erhält denn auch die Schulstelle. Ihm wird auf besondere Bitte vom Rath 1685 der Holzbezug auf 6 Klafter erhöht; bei dieser Gelegenheit hören wir, daß die Pflicht eines Schulmeisters darin bestand, die Kinder lesen und schreiben, singen und beten zu lehren. Er stirbt nach 16jähriger Thätigkeit 1689. Nicht lange vor seinem Tode (1688) hatten die französischen Mordbrenner das im Jahre 1670 erbaute Schulhaus bis auf den Grund niedergebrannt. Dasselbe wurde aber gleichzeitig mit dem Siechhause 1690 wieder aufgebaut und steht jetzt noch, wird aber nun als Vorrathskammer und Waschküche benützt.

Der nun folgende Schulmeister ist Johann Andreas Raab. Er beschwert sich 1693 bei dem Rath der Stadt, daß bei einer Hochzeit der Stadtkantor Falk ohne Aufforderung erschienen sei und amtirt habe. Demselben, sagt er, sei erlaubt worden, die Leichen und großen Hochzeiten zu versehen, ihm selber blieben somit nur die schlecht bezahlten. Seitdem in Siechhaus eine Schulstelle sei, habe der Cantor Nichts mehr da zu thun, die armen Leute beschweren sich ohnedieß schon in geldarmen Zeiten und wenn sie nun gar noch doppelt Geld, Brod und Wein geben sollen, so sei das zu viel, wenn sie aber den Cantor selber verlangen, so sollen sie auch doppelt zahlen. Die Beschwerde wird als begründet erachtet und der Cantor angewiesen, sich bei Siechhaus, Gebsattel und Dettwang des Dienstes zu enthalten und nur auf Verlangen der Musik abzuwarten. Nach dem Tode Raabs, 1722, erhält die Schulstelle Christoph Jeremias Bierhals, 1745 findet sich als Schulmeister Johann Leonhard Letterer, 1771 Johann Georg Ruchser, 1781 erhält die Stelle Johann Leonhard Schürer, der sie bis zu ihrer Aufhebung im Jahre 1814 behält.

Die Schulstelle zu St. Leonhard theilte nemlich das Geschick der Pfarrei — sie wurde aufgehoben. Die Kinder von Gebsattel besuchten fortan die dortige

*) Das Einkommen der Schulstelle bestand in späterer Zeit in folgenden Bezügen: 4 fl. vom Hospital, 2 fl. von der Almosenpflege, 3 fl. von der Wolfgangspflege, 1 fl. aus der St. Johannspflege, 2 fl. aus dem Klingelsäcklein, 2 Malter Korn vom Hospital, 2 weiße Laiblein Brod wöchentlich vom Hospital, 1 schwarzer Laib aus der St. Jacobspflege, 2 Klafter Holz vom Hospital; von einer Hochzeit 12 kr. für Singen und Läuten, die Pfennige im Klingelsäcklein, so bei der Hochzeit fallen, 1 Viertel Wein und 1 Stück Brod, von einer Leiche 12 kr., von einer Kindtaufe 6 kr., von einem Schulkind vierteljährlich 12 kr., endlich die Pfennige, die am Stephanstag, Oster- und Pfingstmontag fallen. (Pfarracten von St. Leonhard). — Jetzt erhält der Lehrer nur Geldbesoldung.

katholische Schule und kamen zum Religionsunterricht in die Stadt; die Kinder von St. Leonhard besuchten die städtischen Schulen. Während aber die Pfarrei schon 1809 aufgehoben wurde, verzögerte sich die Aufhebung der Schule bis zum Jahre 1814, weil in der Stadt erst die Schulverhältnisse der neuen Verordnung entsprechend eingerichtet werden mußten.

Mit der Wiedererrichtung der Pfarrei trat auch die Schule wieder ins Leben. sie wurde am 24. November 1818 in dem neuhergerichteten Schulhause mit 33 Kindern eröffnet. Da man aber bald merkte, daß für die immer wachsende Zahl der Schulkinder das Schulzimmer, das als das einzig heizbare zugleich das Wohnzimmer des Lehrers war, nicht mehr ausreiche, stellte das Pfarramt bei dem Stadtmagistrat den Antrag: man möge das Lehrzimmer in das größtentheils leerstehende Siechhaus verlegen. Das geschah denn auch im Jahre 1824 und ist bis auf den heutigen Tag so geblieben. Als im Jahre 1866 das Siechhaus in eine Erziehungsanstalt umgewandelt wurde, wurde auch für den Lehrer oberhalb der Schule eine recht freundliche Wohnung eingerichtet. Im Jahre 1879 mußte das Schulzimmer erweitert werden, da die Werktagsschüler die Zahl 80 erreichten und seitdem noch überschritten; jetzt zählt die Schule 84 Werktags- und 20 Sonntagsschüler.

An der seit 1818 wieder errichteten Schule wirkten bis jetzt folgende Lehrer:

1818 bis 1820 Leonhard Döring von Adelshofen, derselbe war jedoch nur Verweser.

1820 bis 1823 Johann Georg Scherer von Rudolfshofen; derselbe kam von Oberlaimbach nach St. Leonhard und von da an die Stadtschule.

1823 bis 1826 Johann Christoph Schilfarth; derselbe kam von Oberschwaningen und wurde 1826 wegen unwürdigen Betragens entlassen.

1826 bis 1854 Johann Friedrich Lang von Mitteldachstetten. Derselbe wirkte an der Schule St. Leonhard bis zu seinem 1854 erfolgten Tode, er liegt auf dem dortigen Kirchhof begraben.

1854 bis 1862 Johann Georg Haag; derselbe ist gegenwärtig Bezirkshauptlehrer und wirkt an der städtischen Schule.

Da der Stadtmagistrat damals schon die Errichtung einer Erziehungsanstalt ins Auge faßte und die Lehrer- und Hausvaterstelle in einer Person vereinigt wünschte, so wurde die Schule 1862 bis 1866 durch Johann Christian Häßlein verwest, derselbe wirkt jetzt an der städtischen Schule.

Nach der Errichtung der Erziehungsanstalt wirkte als Lehrer und Hausvater 1866 bis 1878 Ferdinand Andreas Rohmeder, derselbe ist jetzt als Lehrer an einer protestantischen Schule in München. Ihm folgte der noch an der Schule wirkende Lehrer Johann Witzgall. Derselbe kam von Mainbernheim und trat die Stelle am 1. Juli 1878 an.

Das Präsentationsrecht auf die Schulstelle zu St. Leonhard hat wie bei allen städtischen Schulen der Stadtmagistrat Rothenburg.

IV. Die Kirchhöfe.

Der Kirchhof von St. Leonhard wurde am Leonhardstage (6. Nov.) des Jahres 1384 von dem Weihbischof Johannes von Würzburg lediglich als Begräbnißstätte für die Bewohner des Siechhauses eingeweiht.*) Die Bewohner der umliegenden Mühlen hatten ihr Beerdigungsrecht auf dem Kirchhofe von St. Jacob, später auf dem städtischen Gottesacker. So blieb es bis 1831. In diesem Jahre richteten die Bewohner von St. Leonhard an den Stadtmagistrat die Bitte, künftig ihre Todten in dem Kirchhofe von St. Leonhard begraben zu dürfen. Der Stadtmagistrat erholte sich zunächst ein Gutachten vom Stadtpfarramt St. Jacob, da der städt. Gottesacker Eigenthum der St. Jacobsstiftung ist; dieses lautete dahin, daß gegen die Bitte Nichts einzuwenden sei, nur müßten es sich die Bewohner von St. Leonhard gefallen lassen, wenn in Nothzeiten dieser Kirchhof auch anderweitig benützt würde, da derselbe in Kriegszeiten gute Dienste geleistet habe; das Begräbnißrecht auf dem St. Jacobsgottesacker bleibe ihnen dagegen gewahrt. Daraufhin wird der genannten Bitte am 29. Juni 1832 stattgegeben, doch wurde erst im Jahre 1837 der erste Todte von St. Leonhard auf dem dortigen Kirchhofe beerdigt.

Die in Gebsattel wohnenden Unterthanen Rothenburgs wurden, auch nachdem sie evangelisch geworden waren, auf dem allen Einwohnern des Dorfes gemeinsamen Kirchhofe begraben. Nachdem aber die Comburgischen Unterthanen nach dem 30jährigen Kriege wieder zur katholischen Religion zurückgezwungen waren, fing man von Comburger Seite an, den Evangelischen ihr Recht auf den Kirchhof zu verkürzen und zu verbittern. Besonders die Unduldsamkeit mancher katholischer Geistlicher, wie die ungerechtfertigten Ansprüche der vom Ritterstift Comburg aufgestellten Amtmänner störten oft Jahrzehnte lang die Begräbnißfeierlichkeiten der Evangelischen in der widerlichsten Weise, ja machten manchmal Gewaltmaßregeln der Reichsstadt Rothenburg nothwendig. Die stehende Regel war, daß so oft ein Leichenzug der Evangelischen das Kirchhofthor passirte, der Comburgische Amtmann schon bereit stand und Protest erhob; dagegen protestirte nun wiederum der Reichsrichter Rothenburgs, der stets mit einem Rathsherrn, hie und da auch mit Mannschaft erschienen war. In dem Sterberegister der Pfarrei wird bei jeder in Gebsattel stattgefundenen Beerdigung das Protestiren des Comburgischen Amtmannes und das Reprotestiren des Rothenburger Reichsrichters erwähnt.

---

*) Die Chronik von Fröhlich (1754) sagt: „Auf der Mittagseite (der Kirche) ist das Begräbniß der Siechhäuser, gegen Mitternacht aber ist der armen Sünder Begräbniß, weil Leonhard bei den Päbstlern Patron der Gefangenen ist.“ — Bei einer neuerdings erfolgten Herrichtung eines Grabes an der nördlichen Seite der Kirche stieß man auf ein ganzes Lager von Gebeinen.

Besonders heftig geberdete sich, wie es scheint der Gebsattler kathol. Pfarrer Johannes Ungenand, der in mehreren Fällen nur der Gewalt wich. Ueber eine Beerdigung am Pfingstabend des Jahres 1681 berichtet das Sterberegister wörtlich Folgendes:

„Der Päbstische Priester Johannes Ungenand S. S. theolog. D. wollte Kurtzumb von den Rotenburgischen umb den Kirchhoff angesprochen seyn, weil man aber das nicht thun wolte, zumahlen es dem alten vor vielen jahren gemachten Vergleich zuwider war, alß hat er dem Combergischen Todengräber daß grab zu machen verbotten, auch da die Rotenburgischen Unterthanen zu Gebsattel auf Befehl E. E. E. vnd Hochweisen Magistrats das grab selbsten gemacht, solches durch besagten Combergischen Todengräber wieder zuscharren lassen. Deßwegen am andern tag die H. Reichsrichter, nahmentlich der wohl Edle veste vnd Hochweise Herr Johann Georg Walther und Herr Georg David Walther, auff vorher vielfältig gütig und doch vergeblich gesuchtes öffnen, die Kirchhofthor durch hiesige Statt Zimmerleuth und Maurer einhauen lassen, da dann die leich in den Kirchhoff gebracht, die Predigt vor der Kirchthür abgelegt, unter wehrender Predigt aber ein neu grab gemacht und noch vor dem beschluß der Predigt der leichnam eingesenket worden."

Bei einer 1691 stattfindenden Beerdigung fügte der Comburgische Schultheiß dem gewöhnlichen Protest noch die Bemerkung bei, man möge künftig die Todten nach St. Leonhard begraben, weil die Rothenburgischen doch dahin pfarren, dagegen erklärte aber der Rothenburgische Schultheiß: man wäre befugt, auf dem Gebsattler Kirchhof zu beerdigen. In demselben Jahre starb ein Rothenburgischer Reiter in einem Comburgischen Hause in Gebsattel. Derselbe sollte von den Rothenburgern zur Erde bestattet werden, aber die Katholiken ließen ihn „gegen ihr gegebenes Wort" mit ihrem Gesang und Glockengeläut des Morgens in aller Eile begraben. Als die Rothenburger nun kamen, repetirten sie die Leichenfeierlichkeit, zogen vor das Comburger Haus, darinnen der Reiter gestorben war, und von da mit Gesang in den Kirchhof und hier wurde nun die Leichenpredigt gehalten.

Solche Zustände machten natürlich eine friedlichere Ordnung der Dinge recht wünschenswerth und bei gegenseitigem Entgegenkommen kam es denn auch zwischen der Reichsstadt Rothenburg und dem Ritterstift Comburg 1697 zu einem Vergleich, der von dem Bischof Gottfried von Würzburg bestätigt wurde und dessen hauptsächlichste Bestimmungen die folgenden sind:

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Zu wißen, nachdeme sich zwischen dem Hochadellichen Ritterstifft Comburg an Einem und des heyligen Reichs Stadt Rotenburg auff der Tauber am andern Theil, wegen der in dem Dorff Gebsattel und desselben Kirchhoff von beederley Unterthanen gesuchten sepulturen einige und solche Differentien ereignet, daß auch Seine des Hochlöblichen Stiffts ordinarii Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg dero höchste Authoritet zu interponiren gnädigst veranlaßet worden, daß hierauff und nach allerseitiger der Sachen Ueberleg- und Erwegung es dahin gütlich gedyhen, daß, wenn sich inskünfftige bey denen Rotenburgischen unterthanen, und dero alldortigen angehörigen alt oder junger Personen Sterbfälle ereignen, jemandt von des Verstorbenen nechsten Befreunden oder andern Verwanthen schuldig und gehalten seyn solle, nicht nur den jedesmahls anweßenden Comburgischen Amtmann sondern auch selbigen

Pfarrern umb Eröffnung des Kirchhoffs und Verfertigung des Grabs gebührend und ordentlich zu requiriren, also und zu dem Ende, daß wann solche Ersuch- und Requirirung beeder Orthen geschehen, weder von ein noch andern die Begräbnuß weiter gehindert, schwehr gemacht, oder difficultirt, sondern ohnweigerlich verstattet, deßwegen auch alles bißhero vor dem Kirchhoff-Thor vorgeweßene pro- und reprotestiren unterlaßen werden solle, mit der ferneren Erklärung, daß, wenn etwa gedachter Amtmann oder Pfarrer zur Zeit solcher Sterbfälle abweßend, und die Requisition nur bey Einem und dem Gegenwärttigen namens beeder zu bewerkstelligen wäre, deme darmit ebenfallß von Seiten der Stadt sein genügen geschehen, und vor selbig mal die Begräbniß ohn auffzuhalten seyn mögte, und obwohlen der Stadt angehörige Geistliche die Leichsermon bißhero unter der Kirchthür abzulegen gepflegt, so hat doch Burgermeister und Rath der Stadt Rotenburg sich sowohl beßerer convenienz willen, und damit jeder Theil seinen aparten Platz zur Begräbniß haben mögte, auch pro majori Defuncti memoria dahin erklärt, solche auff dem zu der Ihrig Begräbnuß bißhero innegehabten Plaz und zwar, daß solchen fallß unbenommen seyn möge, zumahlen zu Regen-, Winters- und üblen Wetters-zeit, entweder durch eine besondere nach verrichtem sepultur-actu wider amovirliche Hallten an der Wandt oder durch eine andere Bedeckung den Geistlichen so zu verwahren, daß Er seinen Actum in der Truckene und außer dergleichen Beschwerden, verrichten könne, doch daß dieses alles weder seiner Hochfürstl. Gnaden an dero Geist- und Weltlichen noch dem Stift Comburg und bedeuter Stadt an Ihren hergebrachten Rechten nachtheillig seyn ohn allein der oben bedungene Requisition und darauff verbindlich folgende Verwilligung, unveränderlich bleiben, und in vim mutui perpetuo obligatorii pacti vest und ewiglich bestehen, ... alles occasione eingangs berührter Streittigkeit Vorgelauffene gänzlich abgethan und auffgehoben seyn solle . . . . . .

So geschehen Würzburg den 6. März, bestätigt den 10. Juli 1697.

Nun blieb Ruhe und Friede über 100 Jahre, bis ein wenig friedliebender katholischer Pfarrer in Gebsattel in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts die Sache wieder in Fluß brachte. Seiner Anregung war es wohl zu danken, daß die katholische Gemeinde in Gebsattel bei dem kgl. Landgerichte in Rothenburg am 27. Dezember 1824 eine Beschwerde einreichte, in der sie erklärte, daß die Mitbenützung des Kirchhofes in Gebsattel von den Protestanten lediglich auf Gefälligkeit ihrerseits beruhe, sich beklagte, daß die Protestanten den ihnen überlassenen Raum überschreiten, an die Bedingungen von 1697 erinnerte und verlangte, daß das Recht des Begräbnisses nur den 16 (15) Häusern zustehen solle, die seinerzeit Rothenburgisch gewesen seien. Die Protestanten wiederum blieben natürlich fest bei der Behauptung ihrer altverbrieften Rechte, und so kam es denn zum Streit.

Es würde zu weit führen diesen unerquicklichen Streit eingehend zu verfolgen, der Schlußentscheid des k. Staatsministeriums des Innern vom 12. Dezember 1827 bestimmte, daß, auf Grund des § 100 der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde, der Kirchhof in dem Orte Gebsattel als der gemeinschaftliche Begräbnißplatz für sämmtliche Einwohner des Ortes ohne Unterschied der Confession anzusehen sei. Zugleich solle jedoch in Erwägung gezogen werden, ob der Begräbnißplatz aus sanitätspolizeilichen Rücksichten nicht vor das Dorf zu verlegen sei.

Auf Anregung der k. Regierung von Mittelfranken geschahen denn auch darauf hinzielende Schritte, die Katholiken kauften zu diesem Zweck ein Grundstück

außerhalb des Dorfes, aber nur für sich allein, die Protestanten aber suchten, nachdem die Anlage eines eigenen Kirchhofes wegen einer darin nothwendig zu erbauen-Kapelle sich als zu kostspielig erwies, bei dem Stadtmagistrat Rothenburg um das Mitbenützungsrecht des Kirchhofs von St. Leonhard nach. Der Stadtmagistrat erklärte am 7. März 1834 seine Einwilligung hiezu und auch die k. Regierung von Mittelfranken genehmigte diesen Plan. Aber ehe die Sache zur Ausführung kam, schlief der Streit um den Kirchhof in Gebsattel wieder ein und die Sache blieb, wie sie war.

Im Jahre 1859 wurde die Verlegung des Begräbnißplatzes auf den Kirchhof von St. Leonhard neuerdings von dem Pfarrer Ebert in Anregung gebracht. Es war ja eine sehr mißliche Sache, bei jedem Wetter die Begräbnißfeier unter freiem Himmel halten zu müssen und sehr demüthigend für die Protestanten, daß ihnen für ihre Beerdigungen trotz ihres Rechtes das Glockengeläute versagt wurde. Aber auch jetzt scheiterte der Plan an dem Widerspruch einiger protestantischer Gemeindeglieder, die durchaus den alten Zustand festhalten wollten.

Als Anfangs des Jahres 1861 der neuernannte Pfarrer Stählin sein Amt antrat, bat ihn gleich der Kirchenvorstand, er möge doch dafür sorgen, daß nicht ferner bei Beerdigungen von Protestanten in Gebsattel das Glockengeläute fehle. Mit Hinweis auf § 103 der genannten Verfassungsbeilage, in dem es heißt, daß jede öffentlich aufgenommene Kirchengemeinde sich bei ihren Leichenfeierlichkeiten der Glocken auf den Kirchhöfen gegen Bezahlung der Gebühr bedienen kann, wandte sich derselbe an das katholische Pfarramt in Gebsattel und trug ihm diesen Wunsch des Kirchenvorstandes vor. Das katholische Pfarramt aber erwiderte, daß die Katholiken nicht gesonnen seien, darauf einzugehen, erinnerte an den früheren Plan der Protestanten, ihren Begräbnißplatz nach St. Leonhard zu verlegen und versicherte hiefür bereitwillige Beihilfe der Katholiken.

Um nun allen Streit zu vermeiden, nahm Pfarrer Stählin den alten Plan der Mitbenützung des Kirchhofs von St. Leonhard wieder auf und nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten, nach vielen Verhandlungen, nach mancherlei Kämpfen mit verschiedenen Gemeindegliedern, nach erneuter Einholung der Zustimmung des Stadtmagistrats Rothenburg und der Genehmigung der k. Regierung, erreichte er das langersehnte Ziel. Am 19. November 1861 wurde zwischen dem Vertreter des Stadtmagistrats und den Vertretern der Protestanten in Gebsattel ein Vertrag abgeschlossen, der die Erweiterung des Kirchhofes von St. Leonhard auf Kosten der Kirchengemeinde und das Recht der Mitbenützung seitens der Protestanten Gebsattels festsetzte. Nun wurde denn die Erweiterung in Angriff genommen, im Sommer 1862 war sie vollendet, am 27. Juli wurde die feierliche Einweihung des erweiterten Kirchhofes unter zahlreicher Betheiligung der Gemeindeglieder vorgenommen.

Nun freut sich die Gemeinde St. Leonhard des gewonnenen Friedens und des allen Pfarrkindern gemeinsamen Kirchhofes — eine Reihe schöner Grabsteine schmücken denselben und zeugen von dem pietätsvollen Sinn der Gemeinde.

Dem Manne aber, der dem Jahrhunderte langen Streit um den Kirchhof in Gebsattel in so schöner Weise ein Ende gemacht hat, wird die Gemeinde stets ein dankbares Gedächtniß bewahren. Zwischen den Katholiken und Protestanten in Gebsattel herrscht jetzt Freundschaft und Friede und der Herr gebe, daß beides nicht mehr gestört werde. — Das Mitbenützungsrecht des Kirchhofes in Gebsattel bleibt natürlich den dortigen Protestanten gewahrt.

Damit bin ich denn am Ende meiner Darstellung angelangt; ich schließe mit der Mahnung des Apostels Paulus: „Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an den, der das Haupt ist: Christus" (Eph. 4,15) und mit der Bitte an den Herrn, in der ich mich mit der ganzen Gemeinde zusammenfasse:

Laß mich dein sein und bleiben,
Du treuer Gott und Herr!
Von dir laß mich Nichts treiben,
Halt' mich bei reiner Lehr.
Herr laß mich nur nicht wanken,
Gib mir Beständigkeit,
Dafür will ich dir danken
In alle Ewigkeit.

Verbesserungen:

S. 23 Zeile 20 v. o. soll heißen: auf ihrem Zuge nach Süden gegen den Kaiser.
S. 25 Zeile 5 v. u. soll heißen: 1575.

Pachelbel, J. Fr.

Geschichte der Kirche und Pfarrei St. Leonhard zu Rothenburg ob der Tauber
mit besonderer Berücksichtigung der Reformationsgeschichte Rothenburgs

Rothenburg o/T. 1884